

N i e d e r s c h r i f t

der 9. Tagung des Stadtrates am 16.03.2005

ö f f e n t l i c h

Ort: Stadthaus, Festsaal
Zeit: 14:00 Uhr bis 16:55 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Ingrid Häußler	OB	
Herr Harald Bartl	parteilos	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Frank Sängler	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	
Frau Isa Weiß	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS	
Frau Ute Haupt	PDS	
Herr Uwe Heft	PDS	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	PDS	
Herr Hendrik Lange	PDS	
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS	
Frau Elisabeth Nagel	PDS	
Herr Erhard Preuk	PDS	
Herr Hans-Jürgen Schiller	PDS	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	PDS	
Herr Rudenz Schramm	PDS	
Frau Dr. Petra Sitte	PDS	
Frau Heidrun Tannenberg	PDS	anwesend ab 14:45 Uhr
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Herr Friedemann Scholze	FDP	
Herr Manfred Schuster	WG VS 90	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Frau Sabine Wolff	Neues Forum	
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger	
Frau Dr. Gesine Haerting	GRÜNE	
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE	anwesend ab 14:30 Uhr
Frau Dr. Eva Mahn	MitBürger	
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE	anwesend ab 14:20 Uhr
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger	
Herr Dietmar Weihrich	GRÜNE	
Frau Andrea Machleid	NPD	

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD
Herr Joachim Knauerhase	WIR. FÜR HALLE
Herr Mathias Weiland	GRÜNE

zu **Einwohnerfragestunde**

Wortprotokoll:

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald **B a r t l**.

Herr **Fischer**, Vorsitzender der Siedlergemeinschaft Heimstättensiedlung in Ammendorf, nahm Bezug auf die Vorlagen zum Bebauungsplan Nr. 139, Gewerbestraße Ammendorf/Radewell. In einer der Vorlagen werde unter Punkt 5 – Beschreibung der Straßenplanung – im Absatz 2 geschrieben, dass die Gaststätte „Rattenschlösschen“ abgebrochen werden müsse und als Ersatz könne eine ehemalige Kindereinrichtung Regensburger Straße/Alfred-Reinhardt-Straße zur Verfügung gestellt werden. Er wies darauf hin, dass dieses Objekt eine Ruine sei und bald auseinanderfalle, auch gebe es Planungen aus der Vergangenheit, bei denen auf dem Gelände des ehemaligen Kindergarten eine Abbiegespur nach Halle eingerichtet werden solle. Das „Rattenschlösschen“ sei die einzige Begegnungsstätte in Ammendorf für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen sowie die Arbeit der Vereine. Dazu bitte man heute um eine Auskunft. Sollte das nicht möglich sein, werde man am 22. März bei der Stadtteilkonferenz das Problem wieder ansprechen.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, mit dem Bebauungsplanbeschluss und der Veränderungssperre, die heute zu fassen sind, sichere man sich erst einmal die Grundlage für die zukünftige Planung. Insofern sei die gegebene Anregung zwar richtig, aber zu früh. Diese Fragen würden im Zuge der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ergänzte, heute werde zunächst der Beschluss gefasst, überhaupt einen Bebauungsplan aufzustellen. Dazu seien gewisse Vorstellungen geäußert worden; über Einzelheiten werde man sich in der Folgezeit auseinandersetzen und dabei auch auf die Siedlergemeinschaft zukommen.

Herr **Fritzsche**, Sprecher der Elternvertretung der Grundschule Am Gimritzer Damm, äußerte sich zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung, speziell zur Fusion der Grundschule Gimritzer Damm mit der Lilienschule. Er verwies auf das breite Spektrum an schulbegleitenden Projekten wie Instrumentalunterricht, Kunst- und Tanzunterricht, schuleigene Bücherei und fragte im Namen der Eltern und der Schüler, warum dieser erfolgreiche Weg nicht weiter fortgesetzt und die Schule geschlossen werden solle.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, stellte fest, dass ein Beschluss zu dieser Fusion nach einer Reihe von Anhörungen bereits am 17.12.2003 gefasst worden sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, diese Fusion stehe heute nicht auf der Tagesordnung, da dazu bereits ein Beschluss gefasst worden sei. Sicherlich sei es auch möglich, ein Konzept, das eine Schule verfolge, an einem anderen Standort weiter zu verfolgen.

Frau **Neubacher**, auch Elternvertreterin dieser Schule, ergänzte, das Einzigartige an der Schule sei, dass ein künstlerisch-musisches Profil vorhanden sei, das finanziert worden sei. Der Schulelternrat wisse, dass allein die Räumlichkeiten in der Lilienschule dafür nicht gegeben seien und diese positiven Dinge dann nicht mehr existieren können. Sie kündigte an, der Elternrat werde für den Erhalt dieses Konzeptes kämpfen und bat, die Chance für Gespräche zu geben.

Herr **Scheibner**, Elternvertreter der Grundschule Auenschule, betonte, in der Vergangenheit sei seitens der Stadtverwaltung immer wieder um konstruktive Zusammenarbeit gebeten worden. In großer Zahl seien Ideen und Vorschläge seitens der Auenschule geliefert worden, u.a. auch ein Stimmenvotum aus dem Stadtbezirk. Von der Verwaltung sei in den letzten drei Jahren kaum eine Resonanz gekommen, mit der Schule zu arbeiten und ihr irgendwo entgegenzukommen. Resonanz habe man allein von vielen Mitgliedern des Bildungsausschuss erfahren. Auf Antworten der Verwaltung auf Offene Briefe warten man noch immer. Einzig einen Brief der Oberbürgermeisterin habe man im vergangenen Jahr erhalten, der voll mit Erklärungsversuchen, Strukturen, Statistiken und Finanzen gewesen sei. Die Hauptpersonen - die Kinder und deren physische und psychische Strapazen, die sie bei einer Schulfusion auf sich nehmen müssen - seien in diesem Brief leider nicht erwähnt worden.

Auf Gerüchte eingehend, fragte er, ob es richtig sei, dass es nicht wirklich um die Sanierungskosten der Auenschule gehe, sondern eigentlich um den Verkauf des großen Grundstücks.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, natürlich sei das Wohl um die Zukunft unserer Kinder ein wichtiges Anliegen in der Stadt. Dazu gehörten aber auch Einrichtungen, die lebensfähig seien. Die Möglichkeiten der Stadt, alle bisherigen Einrichtungen – die leider nur noch zu einem kleinen Teil ausgelastet seien – zu erhalten, seien nicht gegeben. Auch müsse man darüber reden, in welchem Zustand sich die Schulen befinden. Es sei bekannt, welcher hoher Sanierungsaufwand bei der Auenschule notwendig sei. Viele Gründe habe man abgewogen, um am Ende zu dem Verwaltungsvorschlag zu kommen. Ein Verkauf des Grundstücks spiele dabei überhaupt keine Rolle.

Herr **Scheibner** fügte seinen Äußerungen hinzu, wenn mit den Schulfusionen so weiter gemacht werde, verliere man einen entscheidenden Vorteil gegenüber dem Saalkreis. Momentan habe man den Vorteil, dass die Kinder in der Stadt zum großen Teil noch zu Fuß zur Schule gehen können. Wenn sie erst von den Eltern zur Schule gebracht werden müssen, werde es für die Eltern einen Grund mehr geben, die Stadt zu verlassen und in den Saalkreis zu ziehen.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Die 9. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald **B a r t l**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 48 Mitglieder des Stadtrates (84 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** teilte mit, zu entscheiden sei über die Aufnahme eines **Dringlichkeitsantrages** der PDS-Fraktion zur Genehmigung der ab 01.08.2005 geltenden Fahrpreiserhöhungen im MDV – Vorlage IV/2005/04834.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, begründete den Antrag und dessen Dringlichkeit: Der Stadtrat sei mit der Änderung der Aufgaben im Land Sachsen-Anhalt gemäß 1. Funktionalreformgesetz in Verbindung mit § 44 Abs. 3, Ziffer 6 GO LSA zuständig. Es sei davon auszugehen, dass zum 01.04.2005 der MDV in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten beginnen werde, mögliche Tarifänderungen zum 01.08.2005 zu beantragen und binnen kurzer Frist diese Anträge beschieden werden müssen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, sie sähe diese Dringlichkeit nicht. Es wäre sinnvoll, die Angelegenheit auf die Tagesordnung des nächsten Stadtrates zu setzen und bis dahin eine rechtliche Klärung zur Zuständigkeit zu erreichen.

Herr **Heft** meinte, den Ausführungen der Oberbürgermeisterin könne er durchaus folgen. Im April sollte sich der Stadtrat inhaltlich damit auseinandersetzen und der Oberbürgermeisterin die Vollmacht geben, so oder so zu entscheiden.

Weitere Anmerkungen zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages gab es nicht.

**Abstimmung zur Aufnahme des
Dringlichkeitsantrages
der PDS-Fraktion:**

**mit 26 Ja-Stimmen wurde die erforderliche
Zweidrittelmehrheit nicht erreicht**

Herr **Bartl** wies auf Änderungsanträge zur Beschlussvorlage unter TOP 5.1 hin.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, erklärte, seine Fraktion betrachte die Angelegenheit, die von der PDS-Fraktion in Antrag unter TOP 7.1 eingebracht worden sei, als erledigt. Die Stadt habe eine Stellungnahme abgegeben. In der Zwischenzeit habe sich einiges geändert. Ausschüsse im Landtag hätten sich mit dem Thema befasst und Änderungen vorgenommen. Er denke, dass die aktuelle Gesetzeslage den breiten Kreisen im Stadtrat nicht bekannt sei.

Seine Fraktion plädiere dafür, den Antrag als gegenstandslos bzw. erledigt zu betrachten und von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, meinte, der Rat sollte sich über diese Fragen verständigen. In den nächsten Wochen gehe es um die anstehenden Probleme. Wie wolle man verfahren, um nicht von der Zeit überrollt zu werden? Seine Fraktion wolle den Antrag, in den zuständigen Ausschuss verweisen, um dort Lösungswege zu suchen.

Herr **Bönisch** erwiderte, es wäre angezeigt, sich im Hauptausschuss, der für diese Thematik zuständig sei, ausführlich dazu zu verständigen. Wenn Herr Dr. Köck angekündigt habe, den Antrag dann zu verweisen, ziehe er den Antrag seiner Fraktion auf Absetzung zurück.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Damit wurde folgende **T a g e s o r d n u n g** festgestellt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2005**
4. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
5. **Vorlagen**
 - 5.1. **Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2005/06**
Vorlage: IV/2004/04506
 - 5.1.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU-Fraktion, zur oben genannten Vorlage**
Vorlage: IV/2005/04741

- 5.1.2 Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Andreas Schmidt, SPD-Fraktion, zur oben genannten Vorlage**
Vorlage: IV/2005/04737
- 5.1.3 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, zu oben genannten Vorlage**
Vorlage: IV/2005/04821
- 5.1.4 Änderungsantrag der PDS-Fraktion zur oben genannten Vorlage**
Vorlage: IV/2005/04834
- 5.2. *entfällt*
- 5.3. Vergabe eines Straßennamens**
Vorlage: IV/2004/04655
- 5.4. Baubeschluss Neubau Voßstraße von der Anbindung Knoten Franckestraße bis grundhafter Ausbau Knoten Philipp-Müller-Straße/Südstraße**
Vorlage: IV/2004/04611
- 5.5. Baubeschluss HAUPTerschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 3. Abschnitt (3a+b1) B 6, Kanenaer Weg bis Knoten Grenzstraße/Delitzscher Straße einschließlich Bauwerk 5**
Vorlage: IV/2004/04608
- 5.6. Bebauungsplan Nr. 31.6 Wörmnitz-Kirschberg (Ehemalige Garnison) - Ost, 1. Änderung**
- Aufstellungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2004/04637
- 5.7. Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 1. Änderung - Abwägungsbeschluss**
Vorlage: IV/2004/04630
- 5.8. Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 1. Änderung - Satzungsbeschluss**
Vorlage: IV/2004/04631
- 5.9. Bebauungsplan Nr. 139 Gewerbestraße Ammendorf/Radewell - Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: IV/2004/04670
- 5.10. Bebauungsplan Nr. 139 Gewerbestraße Ammendorf/Radewell - Satzung über die Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich**
Vorlage: IV/2004/04668
- 6. Wiedervorlage**
- 6.1. Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Umbenennung der Stelle der Ausländerbeauftragten in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2004/04622

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 7.1. Antrag der PDS-Fraktion zur Änderung der Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Entwurf des Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise in der Fassung vom 20.01.2005 (Vorlagen-Nr.: IV/2005/04756)**

Vorlage: IV/2005/04800

- 7.2. Antrag des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zur Einführung eines Sozialtickets für den öffentlichen Personennahverkehr**

Vorlage: IV/2005/04783

- 7.3. Antrag der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Erweiterung der Tempo-30-Zone auf der Regensburger Straße**

Vorlage: IV/2005/04799

8. Anfragen von Stadträten

- 8.1. Anfrage der Stadträtin Ute Haupt - PDS - zum Gehweg vor der Begegnungsstätte "Schöpfkelle", Hanoier Straße**

Vorlage: IV/2005/04742

- 8.2. Anfrage der Stadträtin Ute Haupt - PDS - zu Leistungskürzungen in der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder**

Vorlage: IV/2005/04790

- 8.3. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Stand der Beschäftigungsmaßnahmen der Sozialhilfeempfänger, Afl, HzA, Jump-plus bis zum 31.12.2004**

Vorlage: IV/2005/04786

- 8.4. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Stand der Beschäftigungsmaßnahmen ABM und SAM bis 31.12.2004**

Vorlage: IV/2005/04785

- 8.5. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Eigenbetrieb für Arbeitsförderung als kommunaler Träger von Beschäftigungsförderung**

Vorlage: IV/2005/04787

- 8.6. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Besetzung des Aufsichtsrates der ARGE**

Vorlage: IV/2005/04788

- 8.7. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Problem am Hubertusplatz/Brandbergweg**

Vorlage: IV/2005/04789

- 8.8. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Abholzung von Bäumen und zur Verlegung der Gasleitung am Brandbergweg**

Vorlage: IV/2005/04796

- 8.9. Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Dauerparkplatz Ecke Merseburger/F.-Heyl-Straße**
Vorlage: IV/2005/04793
- 8.10. Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath - CDU - Hundesteuereinnahmen 2004**
Vorlage: IV/2005/04794
- 8.11. Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - Zweitwohnsitzsteuer**
Vorlage: IV/2005/04795
- 8.12. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zu Auswirkungen des Standortwechsels der Volkshochschule Halle**
Vorlage: IV/2005/04797
- 8.13. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zu Auswirkungen des Standortwechsels des Ressorts Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung im Fachbereich Gesundheit/Veterinärwesen**
Vorlage: IV/2005/04798
- 9. mündliche Anfragen von Stadträten**
- 10. Mitteilungen**
- 10.1. Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "29. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/Hauptbahnhof"**
Vorlage: IV/2005/04767

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2005**

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** informierte, dass eine Änderung in der Niederschrift auf Seite 27 zu beachten sei - Redebeitrag Herr Stadtrat Scholze „...nach Möglichkeit einen Vorrang zu haben...

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift der 8. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 23.02.2005 gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde die Niederschrift der 8. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 23.02.2005 in der vorliegenden Fassung (mit obengenannter Änderung) g e n e h m i g t.

zu 4 **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende des Stadtrates verlas den Inhalt eines in nichtöffentlicher Beratung in der 8. Tagung am 23.02.2005 gefassten Beschlusses.

zu 5 Vorlagen

zu 5.1 Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2005/06

Vorlage: IV/2004/04506

5.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU-Fraktion, zur oben genannten Vorlage

Vorlage: IV/2005/04741

5.1.2 Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Andreas Schmidt, SPD-Fraktion, zur oben genannten Vorlage

Vorlage: IV/2005/04737

5.1.3 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, zu oben genannten Vorlage

Vorlage: IV/2005/04821

5.1.4 Änderungsantrag der PDS-Fraktion zur oben genannten Vorlage

Vorlage: IV/2005/04834

Wortprotokoll:

Beschlussvorschlag Änderungsantrag Stadträtin Dr. Annegret Bergner:

siehe Beschlusspunkt 3.1, zweiter Satz

Beschlussvorschlag Änderungsantrag Stadtrat Dr. Andreas Schmidt:

Pkt. 4 Neu

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der Aktualisierung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) vom 17.12.2003 (Vorlage: III/2003/03419, Punkt 2, in Verbindung mit dem Beschluss III/2003/03843 vom 17.12.2003: Fusion Grundschule Am Rosengarten mit der Grundschule Auenschule zum Schuljahr 2005/06

Neuer Standort: Ottostraße 25

Neuer Schulname (bis auf Widerruf): Grundschule Otto Straße

Die Verwaltung veranlasst:

- die Bereitstellung von Räumen zur Hortbetreuung auf der Grundlage eines Mietvertrages für freie Trägerschaft (bisher Grundschule Auenschule)
- Freilenkung des Objektes Theodor-Neubauer-Straße 14.

Beschlussvorschlag Änderungsantrag Stadträtin Dr. Haerting:

siehe Beschlusstext (Seite 20 der Niederschrift)

Beschlussvorschlag Änderungsantrag PDS-Fraktion:

Die Grundschulen „Auenschule“, „Am Rosengarten“ und „Ulrich von Hutten“ bleiben als eigenständige Grundschulen an ihren jeweiligen Standorten bestehen.

Der Beschluss zur Fusion der Grundschule Busch mit der Grundschule Südstadt wird aufgehoben.

Die Grundschule Busch fusioniert mit der Grundschule „Auenschule“ am Standort Theodor-Neubauer-Straße zum Schuljahr 2006/2007.

Um die Bedingungen zur Aufnahme der Schüler der Grundschule „Wilhelm Busch“ am Standort „Auenschule“ kurzfristig zu verbessern, sind Mittel für die Sanierung der Sanitäranlagen und zur Schaffung einer Fluchttreppe im Haushaltsjahr 2005 bereit zu stellen.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

2.6300. 012 Straßenausbau Tornau/Mötzlich 330.000,00 €

2.6300. 256 Dritter Saaleübergang (Planungsleistungen) 200.000,00 €

2.6300. 146 Fußgängerüberwege 100.000,00 €

Zur Durchführung der weiteren notwendigen Sanierungsschritte sind entsprechende Mittel in die mittelfristige Investitionsplanung einzustellen.

Herr **Bartl** erklärte, dass der Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Bergner von der Verwaltung übernommen und in die Vorlage eingearbeitet worden sei.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, gab Erläuterungen zur Vorlage und verwies auf Austauschblätter zu den Seiten 3 und 25.

Er teilte mit, dass die Verwaltung vorschlage, Beschlusspunkt 4 aus der heutigen Beschlussfassung auszuklammern und nur über die Punkte 1, 2, 3, 5 und 6 abzustimmen; Punkt 4 sollte in der Stadtratssitzung im April zur Entscheidung kommen.

Der Hauptausschuss habe der Verwaltungsvorlage unter Einarbeitung des Änderungsantrages von Frau Dr. Bergner mit Ausnahme des Punktes 4 zugestimmt, ebenso dem Änderungsantrag von Frau Dr. Haerting.

Herr **Bartl** erbat Wortmeldungen zu dem Vorschlag, Punkt 4 heute nicht zu behandeln.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, brachte zum Ausdruck, sie halte es für undiskutabel, heute Punkt 4 aus der Beschlussfassung herauszulösen, weil es aus verfahrenstechnischen Gründen unzumutbar wäre, im April zu beschließen, dass eine Schule im Juli geschlossen wird. Man müsse heute eine klare Situation schaffen, dass z.B. die Auenschule noch ein Jahr bestehen bleibe oder auch nicht.

.....
Herr **Misch**, CDU-Fraktion, erklärte seinen Widerspruch gegen Tonaufnahmen während der Stadtratstagung durch anwesende Medien.

Die Erklärung wurde vom Vorsitzenden des Stadtrates zur Kenntnis genommen; er bat die anwesende Presse, Tonaufnahmen bei Äußerungen von Herrn Stadtrat Misch zu unterlassen.

.....
Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, äußerte, seine Fraktion habe noch einmal intensiv über den Änderungsantrag von Frau Dr. Haerting gesprochen und sei zu der Überlegung gelangt, dass es wenig Sinn mache, eine geplante Fusion um ein weiteres Jahr zu verschieben und die Eltern um ein weiteres Jahr zu verträsten. Seine Fraktion wolle eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt. Gegebenenfalls wäre – wenn die Auenschule keinen Bestand haben sollte – dann der Änderungsantrag von Herrn Dr. Schmidt bzw. der Antrag seiner Fraktion der etwas weitergehende.

Man könne sich aber gut vorstellen, auf den Vorschlag der Stadtverwaltung einzugehen, weil es durchaus möglich sein müsse, dass die Verwaltung noch die Finanzierungsvorschläge seiner Fraktion diesbezüglich prüfe.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, meinte, fachlich und sachlich sei über das Thema diskutiert worden. Sie wüsste nicht, welche neuen Argumente es geben sollte. Gedanken zur Finanzierung hätte sich die Verwaltung nach dem Votum des Hauptausschusses sowieso machen müssen. Es sollte heute eine Entscheidung getroffen werden.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, unterstützte den Vorschlag nach einer Entscheidung am heutigen Tag. Zum Antrag der PDS-Fraktion: Sie freue sich, dass in allen Fraktionen noch einmal dieses Thema intensiv diskutiert worden sei. Das sei in dem Moment, als sie ihren Antrag gestellt habe, nicht abzusehen gewesen. Intention ihres Antrages sei es gewesen, den vorgeschlagenen Zeitrahmen als Beratungsjahr zu sehen, in dem Schritte passieren sollen, die dann auch eine größere Mehrheit des Stadtrates ermutigen würde, Ja zum Bestand dieser Schulen zu sagen. In dem Sinne sei es folgerichtig, dass der weitergehende Antrag der PDS-Fraktion entstanden sei. Heute sollte abgestimmt werden, auch aus dem Grund, dass Eltern endlich wissen müssen, wo ihre Kinder zur Schule gehen.

Herr **Dr. Fikentscher**, SPD-Fraktion, erklärte, seine Fraktion unterstütze den Vorschlag der Verwaltung, Punkt 4 heute abzusetzen. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion beruhe auf Überlegungen in die eine oder andere Richtung und sei ein Vorschlag, einen Kompromiss zu finden. Nun höre man kurzfristig von neuen Zahlen und Fakten, die geprüft werden müssten. Es gehe auch darum, nicht nur den Bestand einer Schule um ein Jahr zu verlängern, sondern es gehe dann schon um die Frage, längerfristig etwas zu tun. Es könnte sich ja herausstellen, dass die neuen Zahlen einen dauerhaften Bestand für die Schulen sicherten – was seine Fraktion zwar im Moment nicht glaube. Das wäre ordnungsgemäß zu beraten und nicht heute nur zu beschließen, dass man den Bestand der Schulen um ein Jahr verlängere, und dann gehe alles wieder von vorn los.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** gab denjenigen, die heute entscheiden möchten und sich dabei auf den Finanzierungsvorschlag der PDS-Fraktion stützen, zu bedenken, dass man sich damit in schwieriges Fahrwasser begeben würde, weil man überhaupt nicht übersehen könne, ob das Geld, was jetzt hier vorgeschlagen werde, wirklich zur Verfügung stehe. Die vorgeschlagenen Mittel für Planungsleistungen 3. Saaleübergang stünden z.B. auf der Sperrliste, würden nur zur Verfügung stehen, wenn Kredite genehmigt würden. Die Verwaltung müsse wirklich erst prüfen, ob das Geld überhaupt da ist für Dinge, die jetzt anders beschlossen werden sollen, als das bisher vorgesehen gewesen sei. Seriöserweise können man einen neuen Finanzierungsvorschlag nicht ad hoc am selben Tag entscheiden; es müsse die Möglichkeit bestehen, dass sich die Verwaltung damit auseinandersetzen könne.

Herr **Dr. Meerheim** bestätigte, die Überlegungen der Oberbürgermeisterin seien durchaus richtig. Er würde aber diese so genannte Sperrliste gern sehen, sie sei im Finanzausschuss nicht verteilt worden.

Auf die Aussage von Herrn Dr. Fikentscher erwiderte er, es gebe keine neuen Zahlen. Nach den Kriterien, die dem Bildungsausschuss zur Verfügung lagen, seien alle drei hier in Rede stehenden Schulen bestandsfähig. Es gehe um den Beschluss, entweder Bewirtschaftungsmittel einzusparen oder nicht und damit den Kindern einen längeren und möglicherweise gefährlicheren Schulweg zuzumuten.

Er befürworte den Vorschlag, eine Entscheidung um einen Monat zu verschieben, stimme aber auch dem Argument von Frau Dr. Bergner zu, dass damit dann die Fusion praktisch nicht mehr zu dem bisher vorgeschlagenen Zeitpunkt organisiert werden könne. Er gehe davon aus, dass dann mindestens im nächsten Stadtrat der Beschluss gefasst werde, den Frau Dr. Haerting vorgeschlagen habe, vielleicht auch der seiner Fraktion, wenn eine andere Möglichkeit der Finanzierung gefunden werde.

Frau **Dr. Bergner** merkte an, die mittelfristige Schulentwicklungsplanung, die im Dezember 2003 beschlossen worden sei, hätte im Dezember 2004 vom Rat präzisiert und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Es sei eine Fristverlängerung bis Februar 2005 beantragt worden. Die Anmeldung der Schüler an den Grundschulen sei im Dezember 2004 erfolgt, an den weiterführenden Schulen im Februar 2005. Im März solle durch den Fachbereich 40 die Zuweisung an die Schulen, die dann schon von der Aufsichtsbehörde genehmigt sein sollten, erfolgen. – Man sei also völlig aus dem Zeitplan, der für eine Schulentwicklungsplanung notwendig sei, herausgekommen. Es sei schade, dass man im Punkt 4 mit der Verwaltung keinen Konsens gefunden habe. Im September 2004 habe sich der Bildungsausschuss konstituiert, im Oktober habe man auf die Vorlage gewartet, diese sei bis kurz vor Weihnachten zurückgehalten worden. Im Januar 2005 sei sie im Ausschuss auf der Tagesordnung gewesen und am 1. Februar auf Drängen der Verwaltung beschlossen worden. Inzwischen seien sechs Wochen ins Land gegangen. Im Bildungsausschuss sei eine Variante zur Abstimmung gekommen, die im Grunde genommen den Eltern nicht zur Stellungnahme vorgelegt worden sei. Nach der bisherigen Verfahrensweise hätte man den Eltern auch noch den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zur Verfügung stellen müssen. Wenn man jetzt, Ende März, sage, man wolle Ende April beschließen, dass eine Schule im Juli aus Kostengründen geschlossen werden soll, sei man jenseits aller bisherigen Verfahrensweisen, die der Bildungsausschuss habe gelten lassen. Der Änderungsantrag der PDS-Fraktion sei so weitgehend, dass er im Bildungsausschuss noch einmal beraten werden müsste. Ihrer Meinung nach sei eine Beschlussfassung zu Punkt 4 im April illusorisch.

Deshalb **beantrage** sie zu beschließen, ***dass die drei Schulen noch ein Jahr bestehen bleiben und zum Jahresende beraten werde, ob sich neue Aspekte ergeben haben.*** Ihr seien z.B. neue Fragen hinsichtlich der Einschulungszeiten aufgetaucht; zunehmend würden Kinder im Alter von fünf Jahren eingeschult. Sollte man ihnen zumuten, die Merseburger Straße zu überqueren? All diese Dinge müssten noch einmal diskutiert werden.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass die von Herrn Dr. Meerheim erwähnte Sperrliste über die Mitglieder des Vergabeausschusses den Fraktionen zur Verfügung gestellt worden sei.

Frau **Ewert**, SPD-Fraktion, äußerte ihr Unverständnis über die Kritik an den genannten Zeitabläufen. Der Fachausschuss sei fristgemäß zu einer Entscheidung gekommen.

Herr **Dr. Meerheim** erklärte, seine **Fraktion ziehe ihren Änderungsantrag zurück**, damit der Antrag von Frau Dr. Haerting möglicherweise eine Mehrheit finden könne. Seine Fraktion werde den Antrag im April wieder einbringen.

Herr **Bartl** fasste zusammen, dass nunmehr über den Vorschlag der Verwaltung, Punkt 4 aus der Beschlussfassung herauszunehmen, entschieden werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, der Vorschlag der Verwaltung mache keinen Sinn mehr, wenn der Antrag der PDS-Fraktion nicht mehr zur Debatte stehe. Die Verwaltung habe den Vorschlag nur deshalb gemacht, weil sie die Zahlen, die im Antrag verwendet worden seien, prüfen wollte.

Herr **Bartl** stellte fest, es gebe noch den Antrag von Frau Dr. Bergner, ansonsten stimme man dann über die eingebrachten Änderungsantrag ab, deren weitreichendster der von Frau Dr. Haerting sei.

Frau **Dr. Bergner** fragte zur Verfahrensweise. Ihrer Meinung nach sei darüber abzustimmen, dass man die Vorlage so behandle, dass man die unstrittigen Punkte 1, 2, 3, 5 und 6 getrennt abstimme und dann über den Punkt 4 entscheide.

Herr **Bartl** nahm diesen Geschäftsordnungsantrag auf und stellte ihn zur Abstimmung.

Abstimmung zur Verfahrensweise

**getrennte Abstimmung der Punkte 1, 2, 3, 5 und 6
und des Punktes 4:**

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Herr **Dr. Meerheim** verwies darauf, dass in der Vorlage unter dem Begriff Planungsvorhaben unter Punkt 1.7 (laut Beschluss Dezember 2003 Punkt 3.9) vermerkt sei: *Abschluss der Fusion Südstadt-Gymnasium und Torgymnasium zum 31.07.2005 Umzug des Georg-Cantor-Gymnasiums in den Standort Torstraße in Abhängigkeit vom Sanierungs- und Ausbaustand (geplanter Umzugstermin: Februar 2006)* Er habe sich die Investitionsplanung der Stadt noch einmal näher angeschaut und festgestellt, dass bis zum Jahr 2007 Sanierungen am Standort Torstraße mit erheblichen Mitteln vorgesehen seien. Er frage deshalb die Verwaltung, ob der angegebene Umzugstermin überhaupt gehalten werden könne.

Herr **Dr. Marquardt** antwortete, die Stadt habe den entsprechenden Zuwendungsbescheid erst am 1. Februar dieses Jahres erhalten. Von daher gesehen sei die Frage berechtigt, das Vorhaben könne man bis zum Februar nicht mehr schaffen; man werde es bis zum August 2006 schaffen können.

Herr **Dr. Meerheim** erwiderte, es seien erhebliche Mittel im Jahr 2007, mindestens noch 500 T€, laut Investitionsprogramm am Standort zu verbauen. Natürlich könne man das Gymnasium umziehen lassen; inwieweit sie das erfreuen werde, bei Baulärm Unterricht abhalten zu müssen, sei eine andere Frage. Auch sei der Haushalt 2006 noch nicht genehmigt.

Herr **Dr. Marquardt** wiederholte: Im Februar 2006 könne der Umzug nicht stattfinden.

Weitere Wortmeldungen zu den Punkten 1, 2, 3, 5 und 6 gab es nicht.

Abstimmung der Beschlusspunkte 1, 2, 3, 5 und 6: mehrheitlich z u g e s t i m m t
(siehe Beschluss Niederschrift Seiten 18-20)

Herr **Bartl** stellte den Änderungsantrag von Frau Dr. Haerting zur Diskussion.

Frau **Dr. Haerting** erläuterte kurz den Antrag: Es gehe darum, dass in der Perspektive sehr schwierige Schulwege verhindert und Schule im Wohngebiet weiterhin ermöglicht werden. In dem vorgeschlagenen einen Jahr könnte Verschiedenes angebahnt werden. Die Betriebskosten müssten in allen drei Schulen gesenkt werden. Überlegungen seien anzustellen, wie sich Schulen künftig noch mehr in der Wohngebiet integrieren lassen, es Mehrfachnutzungen der Gebäude gebe. Alle diese Möglichkeiten sollten in diesem einen Jahr ausgelotet und angemahnt werden.

Herr **Dr. Fikentscher** bat um Unterstützung des Antrages, den Herr Dr. Schmidt namens der SPD-Fraktion gestellt habe und der einen Versuch darstelle, eine Kompromisslinie zu finden. Der Stadtrat habe eine Gesamtverantwortung für die Infrastrukturentwicklung in der Stadt, die auf Dauer Bestand haben solle und an der nicht von Fall zu Fall an jeder einzelnen Stelle von Jahr zu Jahr immer wieder nachgebastelt werde. Eine Infrastruktur versuchen aufrechtzuerhalten, von der man wisse, dass sie auf Dauer nicht aufrechterhalten werden könne, sei eine besondere Art der Geldverschwendung. Man stecke Geld in einzelne Gebäude und Projekte; das Geld sei verloren, wenn die Struktur am Ende doch nicht mehr bleibe. In der Perspektive werde die Struktur auf dem Schulgebiet weniger werden. Die Verwaltung habe einen im Grunde genommen weitreichenden Vorschlag vorgelegt, der für die Gesamtentwicklung vermutlich das Beste wäre. Dafür habe die Verwaltung, besonders in Person von Herrn Hildebrandt, Dank und Anerkennung verdient. Es sei allerdings auch deutlich geworden, dass in diesem Stadtrat offensichtlich keine Mehrheit dafür da sei, einen weitreichenden Strukturrentschluss zu fassen. Deswegen sei der Vorschlag der SPD-Fraktion gekommen, einen Zwischenweg zu gehen. Wenn alle drei Schulen Bestand haben sollen und Geld, das man eigentlich nicht habe, hineingesteckt werde, sei die Oberbürgermeisterin verpflichtet, dagegen Widerspruch einzulegen. Dann werde die Aufsichtsbehörde unter bestimmten Umständen soweit eingreifen, dass das Ergebnis sei, dass nur eine Schule erhalten bleibt. Wenn man den Kompromiss für zwei Schulen suche, könne es durchaus sein, dass es keinen Widerspruch gebe und die Aufsichtsbehörde dies durchgehen lasse. Das wäre noch mehr im Sinne derjenigen, die alle drei Schulen erhalten wollen.

Frau **Dr. Haerting** ging auf die Äußerungen von Herrn Dr. Fikentscher ein. Natürlich sei die Gefahr groß, immer weniger Kinder seien da. Aber dem sollte man nicht durch Schulschließungen begegnen, sondern sollte überlegen, wie man die Schulen – wenn sie wohnortnah erhalten bleiben – gestalte und betreibe. Der Hinweis auf die Schwierigkeiten, vor denen die Stadt stehe, sei richtig. Diese Hinweise sollte man aber auch an anderen Stellen nicht vergessen – Stichwort Großprojekte für eine Stadt, die ohnehin schon zu kämpfen habe, um das, was sie habe, zu erhalten.

Herr **Lange**, PDS-Fraktion, äußerte, er sei erstaunt, dass gerade die Fusion am Standort Huttenstraße als sehr mutig beschrieben werde. Bisher sei von allen Seiten abgelehnt worden, eine solche Riesenschule entstehen zu lassen, wo über 400 Grundschüler beschult werden sollen. Daher seien auch die Streitigkeiten gekommen, wie man es richtig machen solle. Der PDS-Fraktion gehe es nicht um Flucht vor der Verantwortung; es gehe um ein klares Ja zum Standort Auenschule. Deshalb unterstütze man den Vorschlag von Frau Dr. Haerting, mit dem die Angelegenheit noch einmal für ein Jahr diskutiert und vernünftige Optionen geprüft werden könnten, was mit der Busch-Schule gemacht werden sollte. Es gehe nicht nur um den Schulweg der Schüler aus der Auenschule, die über die Merseburger Straße dann zur Rosengartenschule müssten; es gehe auch um die Schüler, die von der Busch-Schule in die Südstadt-Schule – perspektivisch in Fusion mit der Diesterweg-Schule – lange gefährliche Schulwege haben werden. Deswegen sei die Überlegung gemacht worden, ob man die Busch-Schule mit der Auenschule fusionieren und die Auenschule in Zukunft so ausgebaut werden könne, dass ein attraktiver Schulstandort entstehe. Er verweise auf die kleine Skizze, die allen Stadträten zugegangen sei. Man sollte noch einmal betrachten, wo die Schulen liegen. Es wäre auch aus stadtplanerischer Sicht sehr vernünftig, die Auenschule an diesem Punkt zu erhalten. Seine Fraktion möchte gern alle drei Schulstandort erhalten.

Herr **Prof. Ehrler**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, meinte, wenn man die Entscheidung noch ein Jahr hinausschiebe, seien es ein Jahr lang kürzere Schulwege und weniger Gefahr. Wenn es nur um die Betriebskosten gehe und keine Neubauten oder Renovierungen durchgeführt werden, sollte man dieses Jahr noch so verbringen; das sei für die Kinder gut. In der Zeit könne man dann überlegen, was man machen wolle.

Frau **Dr. Bergner** nahm zu den Ausführungen von Herrn Dr. Fikentscher Stellung: Angesichts der im Dezember 2003 getroffenen Beschlüsse finde sie es eine Zumutung zu sagen, die Stadträte hätten nicht genug Mut gehabt. Man brauche sich nur die Protokolle anzusehen, um festzustellen, wie viele Schulen man damals zur Fusion beschlossen habe. Dass dieser eine Punkt in der Entscheidung ausgesetzt worden sei, liege an der Komplexität und an der schwierigen Situation in dieser Wohngegend. Es sei auch bedauerlich, dass die Verwaltung mit dem gleichen Vorschlag, der damals einhellig abgelehnt worden sei, in diesem Jahr wieder in den Bildungsausschuss gekommen sei. Insofern sei auch die Diskussionsbasis im Ausschuss schwierig gewesen. Der Auftrag, der damals vom Bildungsausschuss an die Verwaltung gegeben worden sei, den Einzugsbereich der Brecht-Grundschule zu prüfen, sei nicht erfüllt worden. Deshalb bitte sie darum, die Entscheidung, eine Änderung herbeizuführen, noch einmal um ein Jahr zu verschieben.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, stellte den **Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte und Abstimmung.**

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Herr **Bartl** erteilte der Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90 und der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, die zum Antrag von Frau Dr. Haerting noch nicht gesprochen hatten, das Wort.

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, erklärte, seine Fraktion habe es sich mit einer möglich Entscheidung sehr schwer gemacht. Während der Beratung des Hauptausschusses habe er sich bei der Vorentscheidung der Stimme enthalten, um in den Tagen danach noch einmal mit den Elternvertretern ins Gespräch zu kommen. Bei Abwägung der Inhalte der Änderungsanträge werde seine Fraktion dafür stimmen, dass diese Schulfusion noch einmal diskutiert und auf einen späteren Zeitpunkt verschobene werden solle. Der zentrale Standort der Auenschule sollte bei möglichen Fusionen in diesem Areal mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Zur Frage, wem man den Vorwurf machen solle: Das Thema sei schon einmal verschoben und in der Zwischenzeit nicht entscheidend darüber diskutiert worden. Liege das daran, dass sich der Stadtrat nicht noch einmal intensiv mit all den Dingen befasst habe oder liege es daran, dass auch von der Verwaltung wenige Aktivitäten ausgegangen seien, das Thematik noch einmal ergebnisunabhängig zu beleuchten? Bei dieser Frage spiele auch die Kommunalwahl eine Rolle, eine Phase, bei der über mehrere Monate kaum Aktivitäten und politische Diskussion en möglich gewesen seien. Deshalb halte er es für sinnvoll, das Ganze zu verschieben.

Frau **Wolff** ging auf das Thema Mutigkeit ein. Sie denke, es sei tatsächlich mutig, sich noch einmal hinzusetzen und eben auch über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu reden. Er beinhalte einen Aspekt, den man noch einmal politisch diskutieren und vielleicht dann andere Großprojekte weniger befürworten sollte.

Herr **Bartl** stellte den Änderungsantrag zum Beschlusspunkt 4 von Frau Dr. Haerting zur Abstimmung.

Abstimmung Änderungsantrag Stadträtin Dr. Haerting: mehrheitlich z u g e s t i m m t
(siehe Beschlusstext Niederschrift Seite 20)

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, bat, diese Thematik auch im Planungsausschuss zu behandeln.

Herr **Scholze** fragte mit einem Geschäftsordnungsantrag, ob nicht die Vorlage nach diesem Änderungsbeschluss noch abschließend abgestimmt werden müsse.

Herr **Bartl** erläuterte, man habe die unstrittigen Beschlusspunkte nach Abstimmung herausgelöst und separat abgestimmt. Der übriggebliebene Beschlusspunkt sei jetzt in geänderter Form beschlossen worden. Damit sei die gesamte Vorlage beschlossen worden.

Beschluss: (in modifizierter Form)

- 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der ersten Fortschreibung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) die Umsetzung der mit Beschluss vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03419), Punkt 2 und 3, für das Schuljahr 2005/06 (01.08.2005) beschlossenen Planvorhaben.**
(Die in Klammern gesetzten Gliederungsangaben entsprechen den Gliederungspunkten der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 17.12.2003)

Die Planungsvorhaben sind:

1.1 (2.5 der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung)

Fusion der Grundschule Heide/Lettin mit der Grundschule „Hans Christian Andersen“

Neuer Standort: Zanderweg 1
Neuer Schulname (bis auf Widerruf): Grundschule Heide-Nord

1.2 (2.6 ...)

Fusion der Grundschule „Wolfgang Borchert“ mit der Grundschule Am Niedersachsenplatz

Neuer Standort: Wolfgang-Borchert-Str. 42
Neuer Schulname (bis auf Widerruf): Grundschule Südliche Neustadt

1.3 (2.7 ...)

Veränderung des Schulbezirkes der Grundschule am Zollrain durch Zuführung von Straßenzügen aus dem Schulbezirk der Grundschule „Wolfgang Borchert“ (s. Anlage 3)

1.4 (2.8 ...)

Fusion der Grundschule „Dorothea Erxleben“ mit der Grundschule „Brüder Grimm“

Neuer Standort: Rosslauer Str.14
Neuer Schulname (bis auf Widerruf): Grundschule Rosslauer Straße

1.5 (3.7 ...)

Fusion der Sekundarschule „Heinrich Heine“ mit der Sekundarschule „Novalis“ und der Sekundarschule „Carl Schorlemmer“

Neuer Standort: Hemingwaystr. 1
als Zweitstandort: Carl-Schorlemmer-Ring 66
bis zum 31.07.2006
Neuer Schulname (bis auf Widerruf): Sekundarschule Hemingwaystraße

1.6 (3.8 ...)

Fusion der Sekundarschule „Robert Koch“ mit der Sekundarschule „Erich Kästner“, mit der Sekundarschule „Adam Ries“ und der Sekundarschule Radewell

Neuer Standort: Zeitzer Str. 9

Neuer Schulname (bis auf Widerruf): Sekundarschule Zeitzer Straße

1.7 (3.9 ...)

Abschluss der Fusion Südstadt-Gymnasium und Torgymnasium zum 31.07.2005
Umzug des Georg-Cantor-Gymnasiums in den Standort Torstraße in Abhängigkeit vom Sanierungs- und Ausbaustand (geplanter Umzugstermin: Februar 2006)

1.8 (3.12 ...)

Umzug der Sonderschule für Lernbehinderte Fröbel von der Harzgeroder Str. 65 zum Standort Wolfgang-Borchert-Str. 40
Nachnutzung des Standortes Harzgeroder Str. 65 durch die Sprachheilschule „Albert Liebmann“

1.9 (3.14 ...)

Umzug der Sprachheilschule „Albert Liebmann“ von der Teichstraße 12 in das Objekt Harzgeroder Str. 65

- Freilenkung des Schulobjektes Teichstraße 12 zum 31.07.2005 (ev. Abriss)

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dass, beginnend mit der ersten Fortschreibung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes für das Schuljahr 2005/06, durch die Verwaltung für durch Fusionen neu entstehende Schulen befristet neue Schulnamen zur eindeutigen Bezeichnung des Schulstandortes vergeben werden.

3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der Aktualisierung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle vom 17.12.2003 (Vorlage: III/2003/03419, Punkt 2 und 3), die nachfolgenden Veränderungen und Ergänzungen der geplanten Maßnahmen (Veränderungen im Fettdruck):

3.1 (3.1 der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung)

Fusion der Sekundarschulen **Wittekind**, Trotha, Paulus und Heide-Nord zum Schuljahr 2004/05
Neuer Standort: Ernst-Schneller Str. 1

Der Standort Zanderweg 2 wird befristet **bis zum 31.07.2006** als **zweiter Standort** der Sekundarschule geführt.

3.2 (3.2 ...)

Fusion der Sekundarschulen **A. H. Francke**, Freiimfelde und Reideburg zum Schuljahr 2004/05
Neuer Standort: Franckeplatz 1, Haus 49

Die **auslaufende Beschulung** am Standort Reideburg, Paul-Singer-Str. 32a, bis 31.07.2006, wird auf Grund zu geringer Schuljahrgänge an diesem Standort **um ein Jahr verkürzt** (bis 31.07.2005).
Der Standort Paul-Singer-Straße 32a wird befristet **bis zum 31.07.2006** als **zweiter Standort der Sekundarschule** geführt.

3.3 (3.3 ...)

Fusion der Sekundarschulen **Am Fliederweg** mit der Sekundarschule „A. v. Humboldt“ zum Schuljahr 2004/05
Neuer Standort: Budapester Str.5

Die **auslaufende Beschulung** am Standort Rigaer -Str. 1 bis 31.07.2006 wird auf Grund zu geringer Schuljahrgänge an diesem Standort **um ein Jahr verkürzt** (bis 31.07.2005).
Der Standort Rigaer Str. 1 wird befristet **bis 31.07.2006** als **zweiter Standort der Sekundarschule** geführt.

3.4 (3.10 ...)

Festlegung der Standorte in Verbindung mit der Fusion des Gymnasiums im Bildungszentrum und des Christian-Wolff-Gymnasiums zum 01.08.2004.

Hauptstandort: Kastanienallee 2

Nebenstandort: Nietlebener Str. 4 bis 31.07.2007

Der Nebenstandort Hemingwaystr. 23 wird zum 01.08.2005 freigeleitet.

3.5. (2.4 ...)

Die **Fusion** der Grundschule Lilienschule mit der Grundschule Am Gimritzer Damm wird **um ein Jahr** auf den 01.08.2006 **verschoben**.

3.6 (2.6 ...)

Veränderung des Schulbezirkes der Grundschule Nietleben durch Zuführung von Straßen aus der Fusion Grundschule W. Borchert/Am Niedersachsenplatz.

3.7 (2.9 ...)

Die **Veränderung des Schulbezirkes** der Grundschule Am Heiderand erfolgt zeitgleich mit der Fusion der Grundschule Lilienschule mit der Grundschule am Gimritzer Damm zum 01.08.2006.

4. Dieser Punkt wurde nicht abgestimmt.

5. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) legt, beginnend mit dem Schuljahr 2005/06, für die nachfolgenden Schulen auf Grund der vorhandenen Raumkapazitäten eine Aufnahmebegrenzung für die Klassenstufe 1 fest:

Grundschule Kröllwitz: max. 56 Schüler (2 Klassen) in der Klassenstufe 1

Grundschule Dölau max. 28 Schüler (1 Klasse) in der Klassenstufe 1

Giebichenstein-Gymnasium
„Thomas Müntzer“ max. 112 Schüler (4 Klassen) in der Klassenstufe 5

6. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.07.2005 die vorgesehenen Fusionen zu begleiten und in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, Abteilung Schulen, die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn zum 01.08.2005 zu schaffen.

Beschluss (Änderungsantrag Stadträtin Dr. Haerting zu Punkt 4):

Die Grundschulen „Auenschule“, „Am Rosengarten“ und „Ulrich von Hutten“ bleiben auch im Schuljahr 2005/2006 als eigenständige Grundschulen an ihren jeweiligen Standorten erhalten.

zu 5.3 Vergabe eines Straßennamens
Vorlage: IV/2004/04655

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Straßename Wilhelm-Troll-Straße für die Umbenennung des nördlichen Straßenabschnitts der Straße Zum Hufeisensee in Büschdorf wird bestätigt.

zu 5.4 Baubeschluss Neubau Voßstraße von der Anbindung Knoten Franckestraße bis grundhafter Ausbau Knoten Philipp-Müller-Straße/Südstraße

Vorlage: IV/2004/04611

Wortprotokoll:

Herr **Bauersfeld**, CDU-Fraktion, ging auf Punkt 5 der Vorlage ein, in dem diverse Lärmschutz- und sonstige Schutzmaßnahmen beschrieben worden seien, die vor allem für die Kliniken gelten. Er fragte, ob damit die Belange der Kliniken ausreichend berücksichtigt seien oder ob es noch strittige Fragen gebe.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, die Belange der Kliniken seien ausreichend berücksichtigt.

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, äußerte, er sehe Probleme bei den Straßenausbaubeiträgen, weil er den Vorteil, den gerade die Neubauten an der Voßstraße haben sollten, nicht erkennen könne.

Herr **Dr. Pohlack** erwiderte, man bewege sich exakt im Bereich dessen, was die Straßenausbaubeitragssatzung für solche Fälle vorsehe.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt den Neubau der Voßstraße von der Anbindung Knoten Franckestraße einschließlich des grundhaften Ausbaus des Knotens Philipp-Müller-Straße/Südstraße. Die Entwurfsplanung und die Umsetzung der Maßnahme in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 werden bestätigt.**
 - 2. Für den auszubauenden Abschnitt der Philipp-Müller-Straße vom Beginn des Kurvenradius der Einmündung Kurt-Eisner-Straße bis zum Beginn des Kurvenradius der Einmündung untere Voßstraße wird eine Abschnittsbildung im Sinne des § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.12.2000 beschlossen.**
 - 3. Der Stadtrat bestätigt die Unabweisbarkeit der Maßnahme. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung für den Neubeginn der Maßnahme (vorzeitiger Maßnahmebeginn) zu erwirken.**
 - 4. Der planfestgestellte Parkplatz östlich der Voßstraße ist zur Verringerung des hohen Parkdruckes erforderlich und wird mit reduziertem Aufwand hergestellt.**
-

zu 5.5 Baubeschluss HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE GWERBEBEGEBIETE HALLE-OST (HES) 3. ABSCHNITT (3a+b1) B 6, KANENAER WEG BIS KNOTEN GRENZSTRAßE/DELITZSCHER STRAßE EINSCHLIEßLICH BAUWERK 5
Vorlage: IV/2004/04608

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, machte den Hinweis - weil es in den zuständigen Fachausschüssen nicht gewünscht oder die Gelegenheit nicht gegeben gewesen sei, in ausreichendem Maße nach dem Sinn dieser Ausbaumaßnahme oder diesem Neubau zu fragen – dass man hier einen Baubeschluss auf dem Tisch liegen habe, der in sich nicht schlüssig sei. Der permanente Wechsel zwischen Vierstreifigkeit und Zweistreifigkeit im Ausbau sei verkehrlich, verkehrspolitisch und finanz-technisch Irrsinn, selbst der fertiggestellte zweistreifige Abschnitt zwischen Brücke Industriestraße und Anschluss Dieselstraße sei nicht ausgelastet.

Er stellte den **Antrag**, diese **Beschlussfassung zurückzustellen. Die HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE GWERBEBEGEBIETE HALLE-OST sollte konsequent zweistreifig fortgeführt werden.** Den permanenten Wechsel zwischen Vier- und Zweistreifigkeit könne sich die Stadt im Vermögenshaushalt nicht leisten.

Herr **Geuther**, CDU-Fraktion, erklärte, er weigere sich, im Stadtrat derartige Fachdiskussion zu führen. Das Thema sei im Fachausschuss ausführlich behandelt und Fragen beantwortet worden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung Antrag Stadtrat Uwe Heft: mehrheitlich a b g e l e h n t
bei 10 Ja-Stimmen

Abstimmungsergebnis Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t
bei 10 Nein-Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den 3. Abschnitt (3a+b1) der HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE GWERBEBEGEBIETE HALLE-OST (HES), B6, KANENAER WEG BIS KNOTEN GRENZSTRAßE/DELITZSCHER STRAßE EINSCHLIEßLICH BAUWERK 5 zu planen und zu bauen. Die Planung für den 3. Abschnitt (3b2) von Knoten Grenzstraße bis Delitzscher Straße ist bis zur Genehmigungsplanung LP 4 weiterzuführen.

- zu 5.6 Bebauungsplan Nr. 31.6 Wörmlitz-Kirschberg (Ehemalige Garnison) -
Ost, 1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2004/04637**
-

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.6, Halle-Wörmlitz, Kirschberg-Ost, Kaiserslauterer Straße, mit örtlichen Bauvorschriften. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist in dem Lageplan unter Nr. 4 dieser Beschlussvorlage räumlich bestimmt.**
 - 2. Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.6, Halle-Wörmlitz, Kirschberg-Ost, Kaiserslauterer Straße, gemäß § 10 des Baugesetzbuches als Satzung und stimmt der beigefügten Begründung zu.**
-

**zu 5.7 Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 1. Änderung -
Abwägungsbeschluss**
Vorlage: IV/2004/04630

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Den Entscheidungsvorschlägen zu den zum Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd,
1. Änderung vorgetragenen Anregungen wird zugestimmt.**

**zu 5.8 Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 1. Änderung -
Satzungsbeschluss**
Vorlage: IV/2004/04631

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Der Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 1. Änderung wird als Satzung beschlossen,
die der Planung beigefügte Begründung wird gebilligt.**

**zu 5.9 Bebauungsplan Nr. 139 Gewerbestraße Ammendorf/Radewell -
Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: IV/2004/04670

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.139, Gewerbestraße Ammendorf/Radewell.**
 - 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.**
-

**zu 5.10 Bebauungsplan Nr. 139 Gewerbestraße Ammendorf/Radewell -
Satzung über die Veränderungssperre für den künftigen
Geltungsbereich**

Vorlage: IV/2004/04668

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 16 BauGB die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 139.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.
-

zu 6 Wiedervorlage

**zu 6.1 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
MitBürger zur Umbenennung der Stelle der Ausländerbeauftragten in
der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2004/04622

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Die Stelle der Ausländerbeauftragten in der Stadt Halle (Saale) wird in Beauftragte für
Integration und Migration umbenannt.**

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 **Antrag der PDS-Fraktion zur Änderung der Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Entwurf des Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise in der Fassung vom 20.01.2005 (Vorlagen-Nr.: IV/2005/04756)**

Vorlage: IV/2005/04800

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge die Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Entwurf des Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise in der Fassung vom 20.01.2005 wie folgt beschließen:

Änderung der Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Entwurf eines Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise (Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz – KomNeuglGrG)

Sehr geehrter Herr Minister, die Stadt Halle (Saale) hatte in ihrer Stellungnahme vom 13.01.2005 der Fassung des o. g . Gesetzentwurfes vom Dezember 2004 zugestimmt. Diese Stellungnahme spiegelte das Votum aller Fraktionen des Stadtrates wider. Sie drückte den Willen der Stadt aus, die Landesregierung in ihrer Absicht, das Stadt-Umland-Problem nun endlich einer schnellen Lösung zuzuführen, zu unterstützen. Wesentliche Grundlage für die erhoffte schnelle Lösung war das in diesem Entwurf verankerte gleichberechtigte Nebeneinanderstehen der dafür vorgesehenen Instrumente Zweckverbandsbildung, Teileingemeindung und Eingemeindung.

Der nunmehr vorliegende überarbeitete Gesetzentwurf vom Januar 2005 geht von diesem Prinzip ab und lässt Eingemeindungen erst zu, wenn sich in der Praxis herausgestellt hat, dass Zweckverbände nachweislich die Probleme des Stadt-Umlandes nicht zu lösen vermögen.

Dies ist eine Abkehr von dem Willen zu einer schnellen Lösung, auf die wir bereits seit 1993 warten, als eine solche gesetzliche Regelung wiederum per Gesetz eingefordert wurde. Möglicherweise wäre damals noch Zeit gewesen, einen solchen gestuften Weg zu gehen. Jetzt haben wir diese Zeit nicht mehr.

Die Landesregierung entzieht sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ihrer Verantwortung für die Oberzentren des Landes.

„Die Landesregierung will offensichtlich auch kein Mehrzweckverbandsmodell mit frei gewählter Gebietsvertretungskörperschaft oder einen regionalen Großkreis zulassen, da die vorgegebenen Eckwerte dieses nicht zulassen.

So hätte eine mögliche Kompromisslinie darin bestehen können, den Vorschlag der Verflechtungsanalyse von TUROWSKI einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen. Ein struktureller Ansatz für einen Vorteils-Lasten-Ausgleich zwischen der Kernstadt und dem Umland ist somit nicht mehr zu erkennen.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wird die Lösung der dringendsten Stadt-Umland-Probleme im Großraum Halle/Leipzig um Jahre zurückgeworfen.“

Die Entwicklung der europäischen Metropolregion im Raum Halle/Leipzig wird dadurch behindert. Darüber hinaus wird sich das Ungleichgewicht zwischen den Kernstädten Halle (Saale) und Leipzig verstärken und der positive Ansatz, die Oberzentren als Wachstumspole der Regionen zu entwickeln, zunichte gemacht. Die gesamte südliche Region Sachsen-Anhalts wird von den wirtschaftlichen Entwicklungen für die Zukunft abgeschnitten sein. Sie ist es nach aktuellen Städtevergleichen jetzt schon. Auch die halleschen Unternehmer haben dies in ihrem Schreiben vom 31.01.2005 an den Ministerpräsidenten erneut zum Ausdruck gebracht.

*Die Stadt Halle (Saale) ändert hiermit ihre Stellungnahme vom 13.01.2005. Den Gesetzentwurf vom Januar 2005 lehnt die Stadt Halle (Saale) aus den genannten Gründen ab.
„Unbeschadet davon bleibt unsere Einschätzung über einen regionalen Flächennutzungsplan.“*

Mit freundlichen Grüßen

*Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin*

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, verwies namens seiner Fraktion den Antrag in den Hauptausschuss.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der PDS-Fraktion in den

- Hauptausschuss

verwiesen.

zu 7.2 **Antrag des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zur Einführung eines Sozialtickets für den öffentlichen Personennahverkehr**

Vorlage: IV/2005/04783

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, erklärte, dem Änderungsvorschlag der Oberbürgermeisterin zu diesem Antrag stimme er zu. Er bitte zu bedenken, dass seit 1. Januar 2005 für viele Menschen veränderte Lebensumstände eingetreten seien, die vor allen Dingen finanziell begründet seien. Diese Menschen seien aber nach wie vor auf Mobilität, d.h. auf Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, angewiesen. Der Aufsichtsrat der HAVAG sollte Überlegungen anstellen, wie ein derartiges Ticket ohne Zuschüsse der Stadt gestaltet werden könne.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, verwies auf einen früheren Beschluss des Stadtrates im Rahmen des Halle-Passes aus dem Jahr 2002, in dem die Stadt die zuständigen Gremien der HAVAG bis zum 01.05.2002 beauftragt habe, einen Sondertarif für Nutzer des Halle-Passes mit dem MDV abzustimmen. Er fragte, ob von dieser Prüfung ein Ergebnis vorliege.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, im Moment sei ihr nicht bekannt, ob es darüber mit der HAVAG eine Einigung gebe.

Herr **Heft** machte deutlich, dass sein Antrag eine andere Intention habe; er möchte keine Wiederauflage des Halle-Passes. Er möchte, dass kreativ darüber nachgedacht werde, auch ohne städtische Ausgaben ein derartiges Ticket zu schaffen und einzuführen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** äußerte, sie sei dankbar, dass diese Thematik von Herrn Heft und wohl auch vom Vorstand der HAVAG aufgegriffen worden sei. Seinerzeit habe man die Diskussion geführt, der Vorstand der HAVAG sei jedoch nicht bereit gewesen, ein solches Ticket, auch als eine Art Werbemaßnahme für die HAVAG, einzuführen und zu nutzen. Derzeit sei sie optimistisch und empfehle den Prüfauftrag für die Einführung eines Sozialtickets, das über die HAVAG getragen werde.

Herr **Godenrath** betonte noch einmal, es habe 2002 einen klaren Auftrag des Stadtrates in diesem Sinne gegeben, der jedoch nicht erfüllt worden sei. Er stellte (nach Rückfrage mit Frau Bürgermeisterin Szabados, ohne Mikrofon) fest: Damals habe der HAVAG-Vorstand dies nicht gewollt und jetzt wolle er.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, bat, dem Vorschlag der Stadtverwaltung zu folgen. Man müsse bedenken, dass man Aufsichtsräte nicht direkt beauftragen könne, dass sie die Angelegenheit im Sinne des Stadtrates zu lösen haben; man könne sie beauftragen, das zu prüfen. Die Aufsichtsräte, die für ein Unternehmen zuständig seien, hätten in aller erster Linie für das Unternehmen zu denken. Wenn das, was beantragt werde, dem Unternehmen nicht zuträglich sei, könnten die Aufsichtsräte nicht dementsprechend so entscheiden. Es mache also Sinn, zunächst einen Prüfauftrag zu verabschieden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung (modifizierte Fassung): **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss in modifizierter Form:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Stadtverwaltung erhält den Auftrag, gemeinsam mit der HAVAG die Möglichkeiten der Einführung eines Sozialtickets zu prüfen und dem Stadtrat vor der Sommerpause ein Ergebnis vorzulegen.**
 - 2. Die Modalitäten des Tickets sind durch den Aufsichtsrat der HAVAG zu definieren.**
 - 3. Die Bestätigung der Modalitäten und die Festsetzung des Preises obliegen dem Stadtrat.**
-

**zu 7.3 Antrag der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- zur Erweiterung der Tempo-30-Zone auf der Regensburger Straße**
Vorlage: IV/2005/04799

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, entschuldigte sich dafür, einen falsch formulierten Antrag vorgelegt zu haben. Richtig müsse der Antrag lauten: *Die bereits bestehende Ausschilderung mit Verkehrszeichen 274 StVO - Tempo 30 - auf der Regensburger Straße wird auf den Bereich zwischen Radeweller Straße und Karl-Meißner-Straße ausgedehnt.*

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass der Antrag suggeriere, der Stadtrat sei befugt, eine verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen. Er bitte darum, wenn der eine oder andere Stadtrat künftig das Erfordernis sähe, eine Prüfung einer bestimmten Regelung vorzunehmen, dies auch entsprechend zu formulieren.

In der Stellungnahme der Verwaltung komme zum Ausdruck, dass diese Prüfung bereits vor dem Aufstellen der Verkehrsschilder erfolgt sei. Er hätte sich jedoch gewünscht, dass in der Stellungnahme auch auf die Rechtssituation deutlich hingewiesen worden sei, um künftig Anträge in dieser Form zu vermeiden.

Frau **Dr. Haerting** erwiderte, als ehrenamtliche Tätige könne sie nicht alles richtig wissen; sie hätte dann allerdings in der Stellungnahme der Verwaltung ein Erfassen der Problemlage gewünscht und auch den Hinweis, wohin sie sich mit ihrem Anliegen wenden könne.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, äußerte, im Hauptstraßennetz sei eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf unter 50 km/h von bestimmten tatsächlich gegebenen Voraussetzungen abhängig; diese Voraussetzungen seien hier nicht mehr erfüllt bzw. waren nur zeitweilig (vor der Sanierung) gegeben.

Herr **Bartl** stellte fest, dass weitere Wortmeldungen nicht vorlägen und stellte den Antrag zur Abstimmung.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** machte darauf aufmerksam, es sei rechtlich für den Stadtrat nicht möglich, über diesen Antrag abzustimmen; der Stadtrat sei nicht zuständig. Es wäre vernünftig, den Antrag zurückzuziehen.

Herr **Bartl** erklärte nach Rückfrage mit der Einbringerin, der Antrag sei zurückgenommen.

Der **Antrag** wurde durch die einreichende Stadträtin **zurückgezogen**.

zu 8 **Anfragen von Stadträten**

zu 8.1 **Anfrage der Stadträtin Ute Haupt - PDS - zum Gehweg vor der Begegnungsstätte "Schöpfkelle", Hanoier Straße**

Vorlage: IV/2005/04742

Durch den Abriss von 10geschossigen Wohnblocks in der Hanoier Straße verschwand vor der Begegnungsstätte „Schöpfkelle“ der Fußweg, der von der Straße direkt zum Eingang der Begegnungsstätte führte. Für Bürgerinnen ist die Querung der jetzt entstandenen Freifläche, insbesondere bei ungünstigen Wetterbedingungen, sehr beschwerlich.

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, möglichst unkompliziert und in Kürze, den Gehweg wieder zu installieren?

Antwort der Verwaltung:

Erforderliche Recherchen ergaben, dass der Gehweg nicht in der Baulast der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Tiefbau/ Straßenverkehr, lag.

Die Flurstücke und der ehemalige Gehweg gehören als Liegenschaften der BWG Halle/Merseburg.

Rückfragen bei der BWG ergaben, dass der Gehweg nicht wieder errichtet wird.

In Absprache mit der BWG gibt es keine grundlegenden Einwände zum Bau eines Gehweges auf der Fläche der BWG durch die Stadt. Die Kosten für die Herstellung des Gehweges betragen ca. 3000,00 EUR.

Nach Beendigung der Frostperiode und bei entsprechender Witterung wird der ehemalige Gehweg wieder hergestellt, so dass für die Anwohner wieder eine direkte Anbindung an die Begegnungsstätte vorhanden ist.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Frau **Haupt**, PDS-Fraktion, fragte nach, wann mit der Fertigstellung des Gehweges zu rechnen sei.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, bei entsprechender Wetterlage werde die Arbeit kurzfristig erledigt.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt - PDS - zu Leistungskürzungen in der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

Vorlage: IV/2005/04790

Zum 01.01.2005 wurden durch die Landesregierung Leistungskürzungen in der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder vorgenommen. Ich frage aus diesem Grund die Stadtverwaltung:

- 1. Wie viel behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder wurden im Jahr 2004 von den Frühförderstellen in der Stadt Halle (Saale) betreut und wie viele Fördereinheiten pro Kind wurden geleistet?**
- 2. Wie wirken sich die seit 01.01.2005 durch die Landesregierung verfügbaren Kürzungen in unserer Stadt auf die Frühförderung aus bzw. wie können sie sich künftig auswirken?**
 - a) Wie viel behinderte und von Behinderung bedrohte bisher geförderte Kinder erhalten seit dem 01.01.2005 weniger Fördereinheiten pro Woche bzw. wie viele können künftig von den Kürzungen betroffen sein?**
 - b) Wie wirken sich die Kürzungen des Zeitumfangs und der Anzahl der Fördereinheiten auf die personelle und wirtschaftliche Situation der Frühförderstellen aus bzw. welche Auswirkungen sind in der Zukunft zu erwarten?
Welche Träger erbringen zurzeit die Frühförderleistungen in unserer Stadt?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

2004 wurden insgesamt 66 Kinder durch die Frühförderstelle betreut. Die Festlegung wie viel Fördereinheiten erforderlich sind, erfolgte über den Amtsarzt. Ein Kind erhielt 3 Fördereinheiten.

Zehn Kinder erhielten eine Fördereinheit und die verbleibenden 53 erhielten 2 Fördereinheiten pro Woche.

Zu 2.

Seit 01.01.2005 gibt es Festlegungen des Landes dahingehend, dass einheitlich in ganz Sachsen-Anhalt die Fördereinheit mit 90 min. festgelegt wurde. Eine genaue Gliederung je Fördereinheit liegt uns nicht vor. Eine zusätzliche Finanzierung der An- und Abfahrtszeit ist nicht vorgesehen, d.h. für Kinder, die in einem Regelkindergarten oder im häuslichen Bereich gefördert werden, wird die Fördereinheit um die Fahrzeit reduziert.

Weiterhin wurde festgelegt, dass je Kind eine Fördereinheit bewilligt wird (Arbeitshinweise 7/2004 der Sozialagentur).

- a) 34 Kinder erhalten somit ab 1.1.2005 weniger Fördereinheiten.
Gegenwärtig wird über den Amtsarzt geprüft, inwiefern eine Fördereinheit ausreichend ist, da die Förderung bedarfsdeckend sein soll. Wird ein konkreter Bedarf von mehr als einer Fördereinheit konkret festgestellt, so wird auch die erforderliche Leistung bewilligt werden.
- b) Laut Angaben der Leiterin der Frühförderstelle besteht durch die gegenwärtige Reduzierung der Fördereinheiten ein 50 %iger Personalüberhang. Dieser soll durch Stundenreduzierung der Mitarbeiter und eventueller durch Kündigung von Mitarbeitern abgebaut werden.

Zu 3.

Frühförderung wird zurzeit durch die Frühförderstelle der Lebenshilfe e.V. Halle, Schönebeckerstr. 03 erbracht.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE
- zum Stand der Beschäftigungsmaßnahmen der
Sozialhilfeempfänger, Afl, HzA, Jump-plus bis zum 31.12.2004**
Vorlage: IV/2005/04786

1) Sozialhilfeempfänger

- a. Wie hat sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger von September 2003 bis Dezember 2004 entwickelt?
- b. Haben die Maßnahmen der Beschäftigungsförderung eine Entlastung im Sozialhilfebereich gebracht? Welche? Wie wurde dies ermittelt?

2) Jump Plus

- a. Wie viele Jugendliche konnten seit Beginn des Programms bis Ende 2004 in diese Maßnahmen vermittelt werden?
- b. Welche Tätigkeiten übten die Teilnehmer in diesem Zeitraum aus?
- c. Wurden Maßnahmen vorzeitig abgebrochen? Wenn ja, wie viele? Welche Gründe gab es für einen vorzeitigen Abbruch?
- d. Wie viele Jugendlichen wurden im Rahmen von Jump Plus an städtische Einrichtungen vermittelt und wie viele an die freien Träger?

3) HzA

- a. Wie viele Beschäftigungsmaßnahmen nach BSHG wurden 2003 und 2004 durchgeführt? Wie viele Menschen konnten in diesen Maßnahmen beschäftigt werden? Wie viele HzA waren in der Mehraufwandsvariante beschäftigt? Wie viele wurden in der Entgeltvariante des BSHG versicherungspflichtig beschäftigt? Für wie lange? (bitte Aufschlüsseln nach Jahren)
- b. Welche Tätigkeiten wurden vorrangig ausgeübt? Bei welchen Trägern?
- c. Haben Menschen, die HzA leisteten, anschließend eine neue Beschäftigung gefunden? Wenn ja, wie viele? Waren diese bei städtischen Beschäftigungsprojekten oder bei freien Trägern in HzA eingesetzt?
- d. Wie hoch waren die Kosten für die Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern nach der Mehraufwands- bzw. der Entgeltvariante des BSHG? (bitte aufschlüsseln nach Jahren)

4) Ein-Euro-Job

- a. Wie viele Personen waren 2004 in einem Ein-Euro-Job tätig? Wie viele Personen sind momentan in einem Ein-Euro-Job tätig?
- b. Wie viele Personen sind über die Ein-Euro-Jobs bei der Stadtverwaltung tätig? Wie viele Personen bei Freien Trägern?
- c. Nach welchem Prinzip wurde bisher ausgewählt, welche Tätigkeiten als Ein-Euro-Job vergeben werden?
- d. Sollen die zukünftig beantragten Ein-Euro-Jobs ausschließlich in der Stadtverwaltung beschäftigt werden?
- e. Was sind die vertraglichen Grundlagen für die Ein-Euro-Jobs? Welche Absprachen wurden zwischen EfA/Stadt und ARGE getroffen, um Ein-Euro-Jobs in der Stadt umzusetzen?

Zwischenantwort der Verwaltung:

Zur Beantwortung o. g. Anfrage müssen Zahlen ermittelt werden, die in dieser Form noch nicht benötigt wurden. Die Ermittlung einzelner Daten erfordert einen erheblichen manuellen Aufwand, besonders für das Jahr 2003.

Die Unterlagen wurden nach Bestätigung des Jahresabschlusses ausgesondert und archiviert.

Eine umfassende Beantwortung ist erst in der Beratung des Stadtrates im April möglich.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte sich zur Antwort der Verwaltung auf diese Anfrage und auf die Anfragen unter TOP 8.4 bis 8.7.

Sie sei mit der Zwischenantwort zu den Anfragen unter TOP 8.3 und 8.4 nicht zufrieden. Es seien im vergangenen Jahr auf diverse Anfragen seitens der Verwaltung Tabellen erstellt worden, die ihrer Meinung nach nur hätten fortgeführt werden müssen.

Zur Antwort auf die Anfrage unter TOP 8.5: Es sei keine Beschlussvorlage gewesen, sondern eine Kenntnisnahme. Es sei bekannt, dass es damals im Finanzausschuss eine große Diskussion darüber gegeben habe. Deshalb könne sie die Sache mit der Sonderregelung nicht so nachvollziehen, wie sie von der Verwaltung dargestellt werde.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.4 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE
- zum Stand der Beschäftigungsmaßnahmen ABM und SAM bis
31.12.2004**

Vorlage: IV/2005/04785

1. ABM

- a) Wie viele ABM befanden sich 2003 bis 2004 in Trägerschaft der Stadt Halle?
- b) Welche Tätigkeiten übten diese ABM in Trägerschaft der Stadt aus?
- c) Über welche Qualifikationen verfügten die ABM-Kräfte?
- d) Wie viel Prozent betrug die Förderung durch das Arbeitsamt?
- e) Wie viele ABM sind für das Jahr 2005 geplant und in welchen Tätigkeitsbereichen der Stadtverwaltung werden sie eingesetzt?

2. SAM

- a) Wie viele SAM befanden sich 2003 bis 2004 in der Trägerschaft der Stadt Halle?
- b) Wie viele SAM, in wessen Trägerschaft wurden von der Stadt 2003-2004 in welcher Höhe bezuschusst?
- c) Welche Tätigkeiten werden ausgeführt und welcher Personenkreis ist in diesen SAM beschäftigt?**
- d) Wie viel Prozent betrug die Förderung durch das Arbeitsamt?

3. BSI

- a) Wie viele BSI sind für das Jahr 2005 geplant und in welchen Tätigkeitsbereichen der Stadtverwaltung werden sie eingesetzt?
- b) Wie viel Prozent beträgt die Förderung durch das Arbeitsamt?

4. ABM in freier Trägerschaft

- a) Welche ABM von der Liste der „Leuchttürme“ wurden in 2004 bewilligt?
- b) Wie viele davon in 100%iger Förderung, wie viel in 90%iger?
- c) Wie viele ABM hatte einen einjährigen Bewilligungszeitraum? Wie viel ABM eine sechsmonatige Laufzeit?
- d) Welche Träger konnten mit den ABM arbeiten?

Zwischenantwort der Verwaltung:

Zur Beantwortung beider Anfragen müssen Zahlen ermittelt werden, die in dieser Form noch nicht benötigt wurden. Die Ermittlung einzelner Daten erfordert einen erheblichen manuellen Aufwand, besonders für das Jahr 2003.

Die Unterlagen wurden nach Bestätigung des Jahresabschlusses ausgesondert und archiviert.

Eine umfassende Beantwortung ist erst in der Beratung des Stadtrates im April möglich.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen (siehe Wortprotokoll TOP 8.3).

**zu 8.5 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE
- zum Eigenbetrieb für Arbeitsförderung als kommunaler Träger von
Beschäftigungsförderung**

Vorlage: IV/2005/04787

Wenn der EfA als kommunaler Träger von Beschäftigungsförderung agiert, dann ist er mit anderen (freien) Trägern höchstens gleichzustellen. Nach dem Subsidiaritätsprinzip ist freien Trägern grundsätzlich der Vorrang einzuräumen.

Wir fragen daher:

Welche kommunalen Aufgaben wird der EfA wahrnehmen, die eine Sonderstellung des Eigenbetriebes legitimieren?

Antwort der Verwaltung:

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) setzt seit dem Jahr 2000 erfolgreich gemeinsam mit Vereinen und Verbänden unserer Stadt Beschäftigungsmaßnahmen um.

Mit der Verabschiedung des SGB II hat der Gesetzgeber gezielt darauf verwiesen, dass für die Erbringung der Eingliederungsleistungen keine neuen Strukturen zu schaffen und mit den Kommunen Vereinbarungen hierzu abzuschließen sind (§§ 17/18 SGB II).

Mit dem Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag (Stadtratsvorlage IV/2004/04636) hat die Agentur für Arbeit als Träger der Eingliederungsleistungen diese Leistungserfüllung auf die ARGE SGB II Halle GmbH übertragen mit der Maßgabe, die kommunalen Beschäftigungsgesellschaft vorrangig zu berücksichtigen (§ 3 Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag).

In Umsetzung dieser rechtlichen Verpflichtungen ist es das Ziel, die bewährten Strukturen unserer Stadt zu erhalten und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege hierbei die notwendige Unterstützung zu geben.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen (siehe Wortprotokoll TOP 8.3).

**zu 8.6 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE
- zur Besetzung des Aufsichtsrates der ARGE**
Vorlage: IV/2005/04788

Wer sitzt von Seiten der Agentur für Arbeit in dem Aufsichtsrat der ARGE?

Antwort der Verwaltung:

Gemäß § 7 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag ARGE SGB II Halle GmbH setzt sich der Aufsichtsrat aus je einem Vertreter der Gesellschafter sowie je 4 zu benennenden Mitglieder zusammen.

Die Agentur für Arbeit Halle wird durch Frau Balzer vertreten.

Durch den Gesellschafter Agentur für Arbeit sind folgende 4 Mitglieder für den Aufsichtsrat benannt:

Herr Weber	Liga der freien Wohlfahrtspflege
Herr Krause	Deutscher Gewerkschaftsbund
Herr Schröter	Industrie- und Handelskammer
Frau Böhme	Kreishandwerkerschaft

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE
- zum Problem am Hubertusplatz/Brandbergweg**
Vorlage: IV/2005/04789

Trotz Proteste der BI Hubertusplatz/Brandbergweg wurde auf der Seite der künftigen Straßenbahntrasse und auf der gegenüber liegenden Seite sehr radikal abgeholzt. Offenbar war man sich nicht einig, auf welcher Seite die Gasleitungen verlegt werden sollten, obwohl es einen Straßenbahnlückenbeschluss Brandbergweg/Umgestaltung Hubertusplatz vom 27.03.2002 gibt.

Wir fragen:

- 1. Welche Unstimmigkeiten gab es im Bezug auf die Verlegung der Gasleitung? Warum wurde die Bäume auf beiden Seiten entfernt?**
- 2. In wessen Verantwortung liegt die Wiederbegrünung der Flächen? Bei den Stadtwerken oder bei der Stadtverwaltung?**
- 3. Was unternimmt die Stadtverwaltung im Bezug auf die Sanierung der ehemaligen Gaststätte Hubertus?**

Antwort der Verwaltung:

Das Vorhaben der HAVAG „Geplanter Neubau der Gleisanlagen zwischen den Gleisschleifen Hubertusplatz und Kröllwitz einschließlich dem geplanten Umbau der Gleisschleife Hubertusplatz in der Stadt Halle (Saale)“ wurde mit Beschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt am 07.07.2004 (Az. 308.5.3.-30243/GA Schleife Hubertus) planfestgestellt.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung der Maßnahme stellte sich bei der Entwurfsplanung des Trogbauwerkes für den Abwasserkanal der HWA GmbH heraus, dass eine Bauzeit von ca. 6,5 Monaten erforderlich ist und diese nur in der Zeit vom 04.04.2005 bis 14.10.2005 realisiert werden kann. In der Planfeststellungsunterlage war vorgesehen, dass die Gashochdruckleitung der EVH GmbH westlich der umverlegten Abwasserleitung der HWA GmbH verlegt wird. Bei der Umverlegung der Gashochdruckleitung ist jedoch zu beachten, dass die Versorgungssicherheit mit Gas in der Zeit zwischen 31.08. eines Jahres bis 01.05. des darauf folgenden Jahres gewährleistet sein muss.

Durch die Bauzeit der Abwasserleitung, die die Unterbrechung der Gashochdruckleitung voraussetzt, kommt es zu Überschneidungen der Bauzeit mit den Zeiten der Sicherstellung der Gasversorgung von 1 Monat im April und 1,5 Monaten im September/Okttober.

Da die Sicherstellung der Versorgung mit Gas gewährleistet sein muss, insbesondere für den nördlichen Teil von Halle mit den Einrichtungen des Gesundheitswesens und die Bauzeit der Abwasserleitung mit Trogbauwerken nicht verkürzt werden kann, wurde eine neue Trassenführung für die Gashochdruckleitung auf der Ostseite des Brandbergweges unabhängig vom Bau der Abwasserleitung untersucht. Diese neue Trassenführung quert nördlich der Einmündung der Straße „Am Heiderand“ den Brandbergweg und verläuft in einem Leitungstreifen stillgelegter Mittelspannungsleitungen zwischen Brandbergweg und dem östlich angrenzenden Geh- und Radweg. Mit in dieser Trasse werden 2 Stränge Mittelspannungsleitungen verlegt. Die stillgelegten Stränge der Mittelspannungsleitungen werden im Baubereich zurückgebaut.

In Folge dieser Leitungsverlegungen kommt es zu Eingriffen in dem im Laufe der Jahre zugewachsenen Leitungstreifen. Dadurch ist das Fällen von 13 Bäumen mit einem Stammumfang von 10 – 50 cm und 28 Bäumen mit einem Stammumfang von > 50 cm erforderlich. Die Fällungen auf beiden Seiten erfolgten in einem zusammenhängenden Arbeitsgang durch eine von der HAVAG beauftragte Firma. Parallel zu den zurzeit laufenden Schachtarbeiten im Auftrag der EVH GmbH für die Elektro- und Gasleitungen legte der Fachbereich Umwelt mit dem von der HAVAG beauftragten Landschaftsplanungsbüro mögliche neue Baumstandorte fest. Diese Neupflanzungen werden von der HAVAG als Ersatzmaßnahme für die erfolgten Rodungen bezahlt. Ziel ist es, nach Abschluss der Umverlegungsmaßnahmen möglichst viele Bäume auf der Ostseite unterzubringen, jedoch muss der neue Leitungsbestand dabei berücksichtigt werden. Die Bäume, die aus der festgelegten Ersatzpflanzung nicht im Brandbergweg untergebracht werden können, werden in der näheren Umgebung gepflanzt.

Die Leitungsumverlegung auf die Ostseite des Brandbergweges und die damit verbundenen Konsequenzen wurden im Ergebnis des „1. Planänderungsverfahrens für den geplanten Neubau der Gleisanlagen zwischen den Gleisschleifen Hubertusplatz und Kröllwitz einschließlich dem geplanten Umbau der Gleisschleife Hubertusplatz in der Stadt Halle (Saale)“ durch das Landesverwaltungsamt mit dem 1. Änderungsbeschluss (Az: 308.5.3-30243-ÄF44.04) vom 26.01.2005 zum o.g. Planfeststellungsbeschluss vom 07.07.2004 entschieden.

[Anmerkung: Gleichlautend ist die Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Abholzung von Bäumen und zur Verlegung der Gasleitung am Brandbergweg (Vorlagen-Nr.: IV/2005/04796) beantwortet.]

Zur Frage nach der Sanierung der ehemaligen Gaststätte „Hubertus“ kann wie folgt informiert werden:

Das Grundstück der ehemaligen Gaststätte „Hubertus“ befindet sich in Privatbesitz. Der Eigentümer versucht das Grundstück zu vermarkten. Hin und wieder werden zum Grundstück Bauvoranfragen gestellt, meist mit der Nutzungsabsicht Pflegestation oder ähnliches. Ein konkretes Vorhaben ist nach unserem Kenntnisstand nicht in Vorbereitung. Die Möglichkeit der Einflussnahme der Stadt auf die Verbesserung des Erscheinungsbildes des Grundstücks bleibt auf die Beratung und Unterstützung der privaten Bauherren beschränkt.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.8 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Abholzung von Bäumen und zur Verlegung der Gasleitung am Brandbergweg

Vorlage: IV/2005/04796

Auf der westlichen Seite des Brandbergweges zwischen den zwei Endhaltestellen der Straßenbahn wurden vor längerer Zeit großzügig Bäume gerodet um den – eigentlich begrüßenswerten - Lückenschluss der Straßenbahngleise herzustellen. Der Rodungsstreifen fiel besonders breit aus, da eine liegende Gasleitung berücksichtigt werden musste. Überraschend wurden jedoch im Januar Bäume und Sträucher auf der Ostseite des Brandbergweges gerodet bzw. tiefe Schachtungen im Traufbereich von Bäumen ohne jegliche Schonung der Starkwurzeln vorgenommen. Zweck ist die Verlegung der Gasleitung von der West- auf die Ostseite der Straße.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wie ist diese Fehlkoordination zu Stande gekommen?

2. Wie soll der entstandene Schaden ausgeglichen bzw. ersetzt werden?

Antwort der Verwaltung:

Das Vorhaben der HAVAG „Geplanter Neubau der Gleisanlagen zwischen den Gleisschleifen Hubertusplatz und Kröllwitz einschließlich dem geplanten Umbau der Gleisschleife Hubertusplatz in der Stadt Halle (Saale)“ wurde mit Beschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt am 07.07.2004 (Az. 308.5.3.-30243/GA Schleife Hubertus) planfestgestellt.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung der Maßnahme stellte sich bei der Entwurfsplanung des Trogbauwerkes für den Abwasserkanal der HWA GmbH heraus, dass eine Bauzeit von ca. 6,5 Monaten erforderlich ist und diese nur in der Zeit vom 04.04.2005 bis 14.10.2005 realisiert werden kann. In der Planfeststellungsunterlage war vorgesehen, dass die Gashochdruckleitung der EVH GmbH westlich der umverlegten Abwasserleitung der HWA GmbH verlegt wird. Bei der Umverlegung der Gashochdruckleitung ist jedoch zu beachten, dass die Versorgungssicherheit mit Gas in der Zeit zwischen 31.08. eines Jahres bis 01.05. des darauf folgenden Jahres gewährleistet sein muss.

Durch die Bauzeit der Abwasserleitung, die die Unterbrechung der Gashochdruckleitung voraussetzt, kommt es zu Überschneidungen der Bauzeit mit den Zeiten der Sicherstellung der Gasversorgung von 1 Monat im April und 1,5 Monaten im September / Oktober.

Da die Sicherstellung der Versorgung mit Gas gewährleistet sein muss, insbesondere für den nördlichen Teil von Halle mit den Einrichtungen des Gesundheitswesens und die Bauzeit der Abwasserleitung mit Trogbauwerken nicht verkürzt werden kann, wurde eine neue Trassenführung für die Gashochdruckleitung auf der Ostseite des Brandbergweges unabhängig vom Bau der Abwasserleitung untersucht. Diese neue Trassenführung quert nördlich der Einmündung der Straße „Am Heiderand“ den Brandbergweg und verläuft in einem Leitungstreifen stillgelegter Mittelspannungsleitungen zwischen Brandbergweg und dem östlich angrenzenden Geh- und Radweg. Mit in dieser Trasse werden 2 Stränge Mittelspannungsleitungen verlegt. Die stillgelegten Stränge der Mittelspannungsleitungen werden im Baubereich zurückgebaut.

In Folge dieser Leitungsverlegungen kommt es zu Eingriffen in dem im Laufe der Jahre zugewachsenen Leitungstreifen. Dadurch ist das Fällen von 13 Bäumen mit einem Stammumfang von 10 – 50 cm und 28 Bäumen mit einem Stammumfang von > 50 cm erforderlich. Die Fällungen auf beiden Seiten erfolgten in einem zusammenhängenden Arbeitsgang durch eine von der HAVAG beauftragte Firma. Parallel zu den zurzeit laufenden Schachtarbeiten im Auftrag der EVH GmbH für die Elektro- und Gasleitungen legte der Fachbereich Umwelt mit dem von der HAVAG beauftragten Landschaftsplanungsbüro mögliche neue Baumstandorte fest. Diese Neupflanzungen werden von der HAVAG als Ersatzmaßnahme für die erfolgten Rodungen bezahlt. Ziel ist es, nach Abschluss der Umverlegungsmaßnahmen möglichst viele Bäume auf der Ostseite unterzubringen, jedoch muss der neue Leitungsbestand dabei berücksichtigt werden. Die Bäume, die aus der festgelegten Ersatzpflanzung nicht im Brandbergweg untergebracht werden können, werden in der näheren Umgebung gepflanzt.

Die Leitungsumverlegung auf die Ostseite des Brandbergweges und die damit verbundenen Konsequenzen wurden im Ergebnis des „1. Planänderungsverfahrens für den geplanten Neubau der Gleisanlagen zwischen den Gleisschleifen Hubertusplatz und Kröllwitz einschließlich dem geplanten Umbau der Gleisschleife Hubertusplatz in der Stadt Halle (Saale)“ durch das Landesverwaltungsamt mit dem 1. Änderungsbeschluss (Az: 308.5.3-30243-ÄF44.04) vom 26.01.2005 zum o.g. Planfeststellungsbeschluss vom 07.07.2004 entschieden.

[Anmerkung: Gleichlautend ist die Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh – NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zum Problem am Hubertusplatz/Brandbergweg (Vorlagen-Nr.: IV/2005/04789) beantwortet.]

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.9 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Dauerparkplatz Ecke Merseburger/F.-Heyl-Straße

Vorlage: IV/2005/04793

Zur Stadteilkonferenz am 28. September 2004 für das Gebiet: - Damaschkestraße, Gesundbrunnen, Lutherplatz und Thüringer Bahnhof – versprach Frau Oberbürgermeisterin Häußler zur Problematik der weiteren Gestaltung der Freifläche zwischen Robert-Mühlpforte-Straße und Franz-Heyl-Straße zwecks Errichtung von Dauerparkplätzen auf einem Teil dieser Freifläche (Merseburger Straße/Franz- Heyl- Straße) laut Protokoll Folgendes: „Frau Häußler: Die Realisierung scheiterte bisher aufgrund fehlender finanzieller Mittel; Fachbereich Liegenschaften hat aber eine Möglichkeit gefunden, den Platz herzurichten; Fertigstellung wird noch in diesem Jahr angestrebt; Entgelt pro Stellplatz soll 25 Euro betragen

V.: FB 23“

Zwischenzeitlich wurde der Bau einer neuen 15 KV- Leitung unmittelbar neben der bestehenden Heiztrasse durch die EVH als Hinderungsgrund angegeben. Daher fragen wir:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?**
- 2. In welcher Form tangiert die Verlegung der neuen Heiztrasse durch die EVH den Bereich des geplanten Dauerparkplatzes?**
- 3. Wurden mit der EVH diesbezüglich schon Gespräche geführt?**

Antwort der Verwaltung:

Der Bau der neuen 15 KV-Leitung unmittelbar neben der Heiztrasse der EVH ist kein Hinderungsgrund für den Bau des Parkplatzes.

zu 1.

Bei entsprechender Witterungslage (frostfreies Wetter und trockene Oberfläche) wird die EVH mit dem Bau der Elt-Leitung beginnen. Im gleichen Zeitraum kann ebenfalls mit dem Ausbau des Parkplatzes begonnen werden. Beide Bauvorhaben sind aufeinander abgestimmt.

zu 2.

In direkter Weise gibt es keine Berührungspunkte zwischen der zu verlegenden Elt-Leitung und dem Bau des Parkplatzes.

zu 3.

Am 15.02.2005 wurde das Bauvorhaben zwischen der EVH, Geschäftsbereich Elt und dem Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr vor Ort abgestimmt.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath - CDU - Hundesteuereinnahmen 2004

Vorlage: IV/2005/04794

1. **Wie hoch waren die Hundesteuereinnahmen im Jahr 2004? Bitte getrennt nach Hunden nach § 3 I a, b, c Hundsteuersatzung aufführen.**
2. **Wie viel Billigkeitsmaßnahmen nach § 13 wurden insgesamt im Jahr 2004 gewährt?**
3. **Nach Möglichkeit bitte die aktuellen Steuerpflichtigen, die einen Hund nach § 3 III – V (gefährliche Hunde) angemeldet haben, in Datenschutz unschädlichen Altersgruppen (z.B. Bis 20 Jahre; 20 bis 30 Jahre usw. in 10er Schritten.) auflisten.**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Hundesteuereinnahmen für das Jahr 2004 belaufen sich auf 720.474,45 Euro, Stand 31.12.2004. Haushaltstechnisch kann nicht unterschieden werden, welche Teilbeträge auf gefährliche Hunde, Zweithunde und Ersthunde entfallen.

Statistisch wird vom Ressort Steuern die Anzahl der gehaltenen Hunde im Stadtgebiet von Halle (Saale) zum 31.12.2004 wie folgt ermittelt:

Ersthunde:	9.008	(Steuersatz: 76,69 Euro)
Zweithunde:	178	(Steuersatz: 153,39 Euro)
steuerfreie Hunde:	406	(Steuersatz: 00,00 Euro)
ermäßigter Hund	55	(Steuersatz: 38,35 Euro)
weiter ermäßigter Hund :	4	(Steuersatz 76,69 Euro)
gefährliche Hunde	153	(Steuersatz: 613,55 Euro)

zu 2.

Im Steuerjahr 2004 wurde 2 Steuerpflichtigen (Halter von gefährlichen Hunden) eine Billigkeitsmaßnahme in Form eines Teilerlasses entsprechend des § 13 - Billigkeitsmaßnahmen – der Hundsteuersatzung gewährt.

In 640 Steuerfällen wurden antragsgemäß Stundungen beschieden.

zu 3.

Zum 31.12.2004 wurden 153 gefährliche Hunde steuerlich erfasst und mit Steuerbescheid festgesetzt.

Altersgruppe bis 20:	2	Hundehalter
Altersgruppe 20-30:	81	Hundehalter
Altersgruppe ab 30:	70	Hundehaltern

gez. Funke
Beigeordneter Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU -
Zweitwohnsitzsteuer**
Vorlage: IV/2005/04795

Zum 1. Januar 2004 wurde die Zweitwohnsitzsteuer eingeführt. Somit liegen die Erfahrungen für das erste Jahr der Erhebung vor.

1. Welche Kosten sind für die Einführung und Erhebung tatsächlich angefallen?
2. Wie hoch sind die Einnahmen aus der Zweitwohnsitzsteuer?
3. Wie hoch sind die Einnahmen durch erfolgte Ummeldungen?
4. Wie viele Einwohner mit Nebenwohnsitz sind zum 01.01.2005 in Halle gemeldet?
5. Wie viele Einwohner mit Nebenwohnsitz haben seit dem 01.01.2004 in Halle ihren Erstwohnsitz angemeldet?
6. Wie viele Studienanfänger gab es 2004 in Halle? Wie viele davon haben sich mit Erst- bzw. Zweitwohnsitz in Halle angemeldet?
7. Wie sehen diese Zahlen bezüglich der Berufspendler aus?

Antwort der Verwaltung:

(Beantwortung FB Finanzservice Punkte 1, 2 und 3; Beantwortung GB III/FB 33 Punkte 4, 5 und 6)

zu 1.

An Sachkosten (Druck, Porto und Papier) sind bis zum 31.12.2004 ca. 15.700,00 € angefallen.

Personalkosten (abgeordnete Mitarbeiter) sind bis zum 31.12.2004 in Höhe von 68.922,56 € entstanden.

Für zusätzliche EDV sind keine Kosten angefallen, da der Einsatz der vorhandenen Einrichtungen optimiert werden konnte.

zu 2.

Das Anordnungssoll für die Zweitwohnungssteuer wurde zum Stichtag 31.12.2005 in Höhe von 289.590,10 € gebucht.

Tatsächliche Einnahmen (Ist) sind in Höhe von 282.234,64 € zum 31.12.2004 zu verzeichnen.

Die Differenz zwischen dem Soll und Ist werden mit laufenden Rechtsbehelfsverfahren begründet.

zu 3.

Die Einwohnerzahl der Stadt Halle (Saale) im Jahre 2004 und damit auch die unter Ziffer 5 angegebenen Personen mit Statuswechsel (1354 Personen) ist ein Kriterium von vielen zur Ermittlung der Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz im Jahre 2006. Folglich kann die Berechnung nur unter Zugrundlegung aller Kriterien für die Finanzausgleichsmasse 2006, die frühestens im Herbst/Winter 2005 vorliegen dürften, ermittelt werden.

Die Verwaltung wird die Berechnung dann unverzüglich nachreichen.

zu 4.

Zum 31.12.04 waren in der Stadt Halle (Saale) 9957 Personen mit Nebenwohnung gemeldet.

zu 5.

Im Jahr 2004 haben insgesamt 1354 Personen ihre Nebenwohnung in eine Hauptwohnung (Statuswechsel) umgemeldet.

zu 6.

Durch die Hochschulen der Stadt Halle (Saale) wurden im Jahr 2004 insgesamt 4487 Studenten neu immatrikuliert.

Da im Melderegister gemäß den gesetzlichen Vorschriften kein Beruf/Tätigkeit gespeichert werden darf, ist es auch nicht möglich mitzuteilen, wie viele Studenten sich davon mit Haupt- bzw. Nebenwohnung an ihrem Studienort angemeldet haben.

Es ist jedoch festzustellen, dass im Jahr 2004 insgesamt 2209 Personen gemäß dem Stadtratsbeschluss III/1999/00364 – Erstwohnsitzkampagne – den Semesterbeitrag bzw. das HAVAG-Ticket von der Stadt erstattet bekamen.

Daher ist die Schlussfolgerung zulässig, dass sich von den 4487 Neuimmatrikulierten mindestens 2209 Studenten mit einer Hauptwohnung in der Stadt Halle (S) angemeldet haben.

zu 7.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dürfen im Melderegister weder Arbeitsstätten noch Berufsangaben gespeichert werden. Daher sind Aussagen zu den Berufspendlern nicht möglich.

gez. Funke
Beigeordneter
Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.12 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zu Auswirkungen des Standortwechsels der Volkshochschule Halle

Vorlage: IV/2005/04797

Im Jahr 2003 ist die Volkshochschule von der Geiststraße in ein stadteigenes Gebäude in die Diesterwegstraße umgezogen. Im Vorfeld des Umzuges gab es Befürchtungen, dass die Schülerzahlen auf Grund der nun dezentralen Lage zurückgehen könnten.

Ich frage die Stadtverwaltung:

**Wie haben sich die Schülerzahlen seit dem Umzug entwickelt?
Gibt es Änderungen in der Altersstruktur der Schülerschaft?**

Antwort der Verwaltung:

Die Teilnehmerzahlen sind mit dem Umzug in die Diesterwegstraße 37 zurückgegangen. Belegen lässt sich das durch die folgenden Zahlen:

<u>Teilnehmer/innen</u>	
2002	7512
2003	5859
2004	5817

Der Absturz der Teilnehmerzahlen von 2002 auf 2003 hat dabei insgesamt zwei Ursachen:

1. Die Erhöhung der Teilnehmerentgelte ab Februar 2003
2. Der Umzug ab Frühjahr 2003 in die Diesterwegstraße 37

Der Punkt zwei wird durch den Rückgang insbesondere im Herbstsemester 2003 deutlich.

Zusammenstellung der Teilnehmerzahlen, getrennt nach Semestern:

<u>Teilnehmer/innen</u>		<u>Teilnehmer/innen</u>	
Frühjahrssemester 2002	4028	Herbstsemester 2002	3484
Frühjahrssemester 2003	3235	Herbstsemester 2003	2624
Frühjahrssemester 2004	2845	Herbstsemester 2004	2972

Im Herbstsemester 2004 ist wieder ein leichter Anstieg der Teilnehmerzahlen erkennbar, der u.a. auf eine sehr intensive Informationstätigkeit der Mitarbeiter/innen zurückzuführen ist.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.13 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zu Auswirkungen des Standortwechsels des Ressorts Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung im Fachbereich Gesundheit/Veterinärwesen

Vorlage: IV/2005/04798

Im April 2003 zog das Ressort Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung von der Geiststraße in die Kreuzerstraße in den Stadtteil Silberhöhe. Damit ist die Behörde für eine Mehrheit von Besuchern wesentlich schlechter erreichbar. Die Mitarbeiter des Ressorts nehmen neben den Tätigkeiten im Amt selbst auch zahlreiche Vor-Ort-Termine wahr.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. **Wie haben sich die Besucherzahlen seit dem Umzug entwickelt? (Bitte aufgliedert nach den einzelnen Bereichen darstellen!)**
2. **Wie bewältigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre täglichen Wege? Wer trägt die Kosten und wie hoch sind diese Kosten?**

Antwort der Verwaltung:

1. Entwicklung der Besucherzahlen

Eine Unterscheidung zwischen direkten Vorsprachen im Amt und telefonischem Beschwerdeeingang ist im Nachgang nur bedingt möglich. Folgende Zahlen liegen vor:

Jahr	Anzahl Beschwerden				davon Vorsprache im Amt	
	Lebensmittel/ Futtermittel	Tierschutz	<i>Tierseuchenbekämpfung</i> Taubenabwehr	gesamt	Beschwerden	Reiseatteste Tiere
2000	42	270	20	332	86	218
2001	98	135	18	251	69	239
2002	59	275	13	347	63	221
2003	51	172	15	238	39	193
2004	34	174	20	228	24	135

Der Rückgang von Reiseattestierungen für Tiere ist vor allem auf die seit 2004 erleichterten Anforderungen bei Reisen innerhalb der Europäischen Union zurückzuführen.

2. Bewältigung der täglichen Wege

Für die Durchführung der Kontrollen steht den Mitarbeitern entweder die dienstliche Nutzung des privaten PKW oder die Nutzung einer Jahreskarte der HAVAG frei. Mitarbeiter mit eigenem PKW haben sich überwiegend für die dienstliche Nutzung desselben entschieden. Darüber hinaus steht ein stadteigener PKW (ggf. für Transporte von Tieren) sowie ein Kleinwagen der Firma Teilauto (in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr) zur Verfügung.

Jahr	Lebensmittel/ Futtermittel		Tierschutz		Tierseuchenbekämpfung/ Taubenabwehr		gesamt	
	gefahrte km	Kosten in €	gefahrte km	Kosten in €	gefahrte km	Kosten in €	gefahrte km	Kosten in €
2001	3 424	3 834	7 076	1 688	429	95	10 929	5 617
2002	3 221	4 031	7 973	1 722	880	193	12 074	5 946
2003	14 604	6 863	10 820	3 082	853	187	26 277	10 132
2004	19 867	8 120	10 158	2 495	653	143	30 678	10 758

Den gestiegenen Kosten für dienstlich veranlasste Fahrleistungen stehen Einsparungen von Mietausgaben im eigenen Ressort in Höhe von ca. 22.770 € jährlich gegenüber. Durch Entmietung der privaten Immobilie Geiststr. 33 und Umzug in stadteigene Objekte konnten Einsparungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in den Geschäftsbereichen V (Veterinärbereich) und IV (Volkshochschule) erreicht werden.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, fragte, ob die Auslastung eines PKW der Firma Teilauto gewährleistet sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** stellte fest, wenn man Mitglied bei Teilauto sei, nutze man ein Auto, wenn man es brauche.

Frau **Dr. Haerting** meinte, sie gehe davon aus, wenn ein Auto permanent zur Verfügung stehe und für andere Buchungen in der Zeit von 7 Uhr bis 16 Uhr gesperrt sei, dass dann schon eine Art Grundgebühr anfalle.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte eine Antwort zu.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mündliche Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, verwies auf Artikel in der „MZ“ bezüglich eines Standortes von Verkehrskontrollen durch die Polizei im Blumenauweg. In dieser Straße sei die Tempo-30-Zone eingerichtet worden, nachdem die Straße perfekt ausgebaut worden sei. Es gebe keinen Grund, in dieser Zone (aus Richtung Heide-Nord) Tempo 30 fahren zu müssen. Eigentlich müsste die Tempo-30-Zone in die andere Richtung gehen, dort, wo der vielverfahrene Übergang zwischen dem I. und dem II. Wohnkomplex. Er bitte die Verwaltung, nachdem zwei Artikel dazu erschienen seien, zu prüfen, ob die Beschilderung zurückgenommen werden könne und eine neue installiert werde.

Frau **Prof. Vent**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, ging auf ihre Anfrage während der 8. Stadtratstagung ein (90 T€ für Machbarkeitsstudie Residenz) ein.

Dazu habe sie eine Antwort der Verwaltung erhalten, in der ausgesagt war, dass im Vorfeld noch diverse Fragen, z.B. Eigentumsfragen zu prüfen gewesen sei. Was sei da unklar gewesen?

Weiterhin ging sie auf die schriftliche Mitteilung zur Thematik PHÄNOMENA ein. Werde dazu heute diskutiert?

Herr **Bartl** informierte, dass das Thema PHÄNOMENA unter TOP 10 – Mitteilungen behandelt werde.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete zur ersten Anfrage, das Geld sei nicht für Reinigungsleistungen ausgegeben worden. Es sei geplant gewesen für die Konzepterarbeitung für eine künftige Nutzung bis hin zu bestimmten Fragen der Machbarkeit. Diese Studie sei deshalb nicht in Auftrag gegeben worden, weil erkennbar gewesen sei, dass das Gebäude vom Land an die LIMSA übertragen werde und diese den Auftrag habe, sich um die Vermarktung bzw. die Verwertung von solchen Grundstücken zu kümmern.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** fügte hinzu, etwa 67 T€ dieser genannten Summe sollten aus Mitteln des Landes (geplant als Einnahmen) kommen. Ca. 30 T€ habe die Stadt drauflegen wollen, damit es zu einer Machbarkeitsstudie komme. Vom Land seien aber keine Mittel gekommen, da das Gebäude an die LIMSA gegeben worden sei.

Frau **Prof. Vent** fragte, ob es ausgeschlossen sei, dass das Land eine solche Förderung mache, wenn die Residenz ein LIMSA-Objekt sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die LIMSA müsste einen Auftrag vom Land erhalten.

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, zitierte aus dem im Dezember 2004 gefassten Beschluss zum Thema PHÄNOMENA: *Der Stadtrat ist bis zur Stadtratstagung am 16.03.2005 über das inhaltliche Konzept zur Eröffnung der Ausstellung zu informieren und über die notwendigen finanziellen Mittel zur Realisierung der 1. Phase einschließlich Absicherung von Ausstattungsinvestitionen, Transport, Betriebskosten, Infrastruktur und Marketingmaßnahmen zu unterrichten.*

Sie stelle fest, dass dazu bis zum heutigen Tag nichts vorliege, statt dessen sei eine Mitteilung gemacht worden, in der davon geschrieben werde, dass – bevor Sponsorengelder eingeworben werden, ein Satellit für Marketingzwecke eingesetzt werden solle. Dafür seien 2,5 Mio. € kalkuliert worden. Es stehe an keiner Stelle, woher dieses Geld kommen solle. Bei der unter Punkt 3. angeführten Veranstaltung der Leopoldina werde ebenfalls davon gesprochen, dass hierzu Fördermittel eingeworben werden sollen. Wer solle dies tun, die Leopoldina oder die Stadt?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, sie habe in der Runde der Fraktionsvorsitzenden informiert, dass die Stadt nicht in der Lage sei, auf die Forderungen des Stadtrates entsprechend zu antworten und deshalb diese Mitteilung im Stadtrat abgebe; auch sei dort vorgestellt worden, wie die Aktion Satellit ablaufen soll. Es sei dargestellt worden, dass mit dem bisherigen Marketingkonzept die Sponsorengelder nicht zu erreichen seien. Deshalb sei ein neues Konzept erstellt worden, das diese Aktion Satellit beinhalte. Da nicht abzusehen sei, wie viel Geld für die erste Phase in welchem Zeitraum einzuwerben sei, könne die Verwaltung heute auch kein Konzept vorlegen.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, ging auf eine Pressemitteilung ein, die beinhalte, dass der Rennsportverein Probleme habe, einen neuen Präsidenten zu finden. Er habe gehört, dass einer der Gründe für dieses Problem darin bestehe, dass der Verein keinen erträglichen Pachtvertrag für die Galopprennbahn mit der Stadt habe. Sei es an dem und was könne man tun?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, das sei eine schwierige Angelegenheit. Die Stadt habe in der Vergangenheit einiges für die Infrastruktur getan, um den Pferderennsport zu ermöglichen. Sie habe dem Verein Unterstützung zugesagt, z.B. bei der Findung eines neuen Präsidenten, bei der Suche nach Sponsoren. Was den Pachtvertrag angehe, seien an die Stadt keinerlei Forderungen herangetragen worden. Wenn dies eine Ursache für die gegenwärtigen Probleme sein sollte, müsste man sich mit dem Vertrag befassen.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, nahm Bezug auf ihre mündliche Anfrage in der vorangegangenen Stadtratstagung zur Quartiergarage Franz-Andres-Straße. Sie habe darauf aufmerksam machen wollen, dass – wenn sich die Größe des Parkhauses reduziere – sich eigentlich die Kosten reduzieren müssten, die die Stadt zuschieße. In der Antwort der Verwaltung finde sie es nicht stimmig, dass das Parkhaus, obwohl ein Grundstück weniger einbezogen ist, nur 13 Stellplätze weniger habe.

Herr **Dr. Pohlack** antwortete, die Parkhauserbauer habe sein Konzept überarbeitet, so dass das Bauvolumen stärker ausgenutzt wird. Insofern gebe es zunächst nur den Verlust von 13 Stellplätzen. Darüber hinaus sei es aber grundsätzlich so, dass der Betrag, der am Ende als Förderung zur Verfügung gestellt werde, von den tatsächlich entstehenden Baukosten aus gerechnet werde.

Frau **Prof. Vent** sprach zur Thematik PHÄNOMENA und ging auf die Aussage in der schriftlichen Mitteilung ein: Bevor für die Ausstellung Sponsormittel eingeworben werden sollen, sollen 2,5 Mio. € ausgegeben werden. Das verstehe sie nicht. Woher sollen diese Mittel kommen?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die Mittel müssten auch eingeworben werden.

Es sei ein neues Konzept erstellt worden, wie man die Dinge herangehen könne. Mittel der Stadt seien im Moment nicht nötig.

Herr **Bauersfeld**, CDU-Fraktion, bezog sich auf einen Presseartikel, in dem es um einen Streit zwischen der HAVAG bzw. der Planung bezüglich der Trasse und dem Riebeckstift gehe; dabei gehe es um eine Lärmschutzwand, die gebaut werden solle, jedoch keiner wisse, wer sie bezahlen solle. Wie weit sei den Anliegen der Anlieger bei der Ausführung und Planung dieser Trasse Rechnung getragen worden? Inwieweit sei Sorge dafür getragen worden, dass das Haus der Generationen durch die Nähe der Straße und den dadurch bedingten Lärm beeinträchtigt nicht beeinträchtigt werde? Wie gedenke die Verwaltung, mit diesem sich anbahnenden Streit umzugehen?

Herr **Dr. Pohlack** antwortete, Problem in der Angelegenheit sei die Frage, wer eine Lärmschutzwand bezahlen soll. Im Zuge der Vorbereitung der Planfeststellung seien alle Anlieger beteiligt worden. Seinerzeit sei seitens der Franckeschen Stiftungen eine spezielle Verhandlung zu diesem Problem geführt worden, insbesondere als die Montessori-Schule saniert worden sei. Damals habe eine Veränderungssperre bestanden, d.h. dass Anlieger wertsteigernde Maßnahmen, Baumaßnahmen grundsätzlich nicht durchführen dürfen, wenn diese, in dem Falle mit den Planungsabsichten der HAVAG kollidieren. Man könne Ausnahmen von der Veränderungssperre gestatten, wenn derjenige, der trotzdem bauen wolle, entweder nachweise, dass diese Gesichtspunkte nicht kollidieren oder wenn er sich verpflichte, daraus keine Forderungen abzuleiten. So eine Ausnahme für die Veränderungssperre sei im Zusammenhang mit der Sanierung der Schule getan worden und es sei ausdrücklich akzeptiert worden, dass daraus keine Forderungen entstehen. Das Problem sei möglicherweise auch dadurch lösbar, wenn für den Schulhof die andere Seite genommen werde.

Herr **Bauersfeld** fragte, ob es stimme, dass es im Bereich der Kindertagesstätten Warteplätze gebe und Eltern, die beide berufstätig seien und einen Rechtsanspruch auf einen Platz haben, auf bestimmte Zeiten vertröstet werden.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, Eltern hätten die Möglichkeit, zu jeder Zeit einen Platz in einer Einrichtung zu bekommen. Das Problem liege darin, wenn man einen Platz in einer bestimmten Einrichtung wünsche. Wenn dort die Kapazitäten erschöpft sind, könne man entweder eine andere Einrichtung im Stadtgebiet wählen oder man müsse warten, bis ein Platz frei wird; deswegen gebe es für spezielle Einrichtungen Wartelisten. Insgesamt seien in der Stadt Halle genügend Plätze vorhanden, freie Kapazitäten gebe es im Süden in der Stadt, in Halle-Neustadt, in Heide-Nord. In der Innenstadt seien Engpässe vorhanden; derzeit werde daran gearbeitet, diese abzubauen.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, kam auf die Anfrage von Bauersfeld bezüglich Lärmschutz zurück und fragte, ob bekannt sei, dass zu dieser Zeit, als die Franckeschen Stiftung diesen Verzicht ausgesprochen haben, man sie damals „erpresst“ habe, mit der Planfeststellung nicht fortzufahren und die Stiftungen zusagen mussten, weil ihnen sonst Fördermittel verloren gegangen wären.

Herr **Dr. Pohlack** meinte, der Begriff „Erpressung“ sei hier fehl am Platze. Die baurechtliche Ausgangslage sei so gewesen, dass eine Einrichtung in einer Nähe zu einer Straße, wo es normalerweise nicht zulässig sei, errichtet werden sollte. Wenn der Bauherr sich entschließe, dennoch zu bauen, mache der sehenden Auges ein Zugeständnis an diese Verhältnisse, was man fairer Weise im Nachhinein nicht umkehren dürfe. Technisch sei es ohne Weiteres realisierbar, eine Lärmschutzwand dort zu errichten; es gehe nur um die Frage, wer dies bezahle.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass es in der Angelegenheit nicht so sehr um das Haus der Generationen gehe. Das Problem seien die Kinder der Montessori-Schule, die auf ihren Schulhof wollen; dafür solle diese Lärmschutzwand errichtet werden. Seiner Meinung nach sei hier die Verwaltung gefordert, zwischen den beiden Parteien zu vermitteln.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die Rechtslage in dieser Frage sei klar.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Stadtrat legte eine P a u s e ein.

zu 10 Mitteilungen

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** informierte, über die schriftlich zugegangene Mitteilung zum Projekt PHÄNOMENA sei bereits gesprochen worden. Da es noch Diskussionsbedarf dazu gebe, sollte die Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses aufgenommen werden.

Schriftlich liege weiter der 29. Quartalsbericht zum Projekt Straßenbahn Halle-Neustadt bis Riebeckplatz/Hauptbahnhof vor.

Herr **Funke**, Beigeordneter Zentraler Service, teilte mit, in Sachen PPP habe die Task Force auf Bundesebene entschieden habe, dass die Stadt Halle Pilotkommune werde.

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 9. öffentliche Tagung.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin

